

Bernhard Diestelkamp/Michael Stolleis (Hrsg.)

# Juristen an der Universität Frankfurt am Main



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

Printed on acid-free paper  
Printed in Germany  
Printed by Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Juristen an der Universität Frankfurt am Main** / Bernhard Diestelkamp; Michael Stolleis (Hrsg.). – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1989  
ISBN 3-7890-1832-5  
NE: Diestelkamp, Bernhard [Hrsg.]

1. Auflage 1989

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1989. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Inhalt

Vorwort	7
Zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main, von Bernhard Diestelkamp	9
JOSEPH HEIMBERGER, von Klaus Lüderssen	31
BERTHOLD FREUDENTHAL, von Friedrich Geerds	44
MAX PAGENSTECHER, von Manfred Wolf	57
HUGO SINZHEIMER, von Hans-Peter Benöhr	67
MAX ERNST MAYER, von Winfried Hassemer	84
ERNST LEVY, von Dieter Simon	94
HANS PLANITZ, von Gerhard Dilcher	102
FRIEDRICH GIESE, von Michael Stolleis	117
HANS LEWALD, von Axel Flessner	128
ARTHUR BAUMGARTEN, von Wolfgang Naucke	136
FRANZ BEYERLE, von Bernhard Diestelkamp	148
KARL STRUPP, von Michael Bothe	161
FRIEDRICH KLAUSING, von Bernhard Diestelkamp	171
HERMANN HELLER, von Ilse Staff	187
ERICH GENZMER, von Helmut Coing	200

FRANZ BÖHM, von Rudolf Wiethölter	208
HEINRICH KRONSTEIN, von Eckard Reh binder	253
WALTER HALLSTEIN, von Friedrich Kübler	268
ADALBERT VON UNRUH, von Edgar Ruhwedel	282
GERHARD SCHIEDERMAIR, von Peter Gilles	292
WALTER MALLMANN, von Walter Schmidt	306
Personenregister	319
Bildquellennachweis	326

## Vorwort

Eine Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main gibt es nicht. Die bis zum Jahre 1932 reichende Universitätsgeschichte von *Paul Kluge*<sup>1</sup> konnte die einzelnen Fakultäten ebensowenig in extenso behandeln, wie es die Fortsetzung durch *Notker Hammerstein*<sup>2</sup> wird tun können. Da dieses Desiderat auch zum bevorstehenden Jubiläum nicht zu erfüllen war, soll wenigstens ein Teilaspekt einer solchen Fakultätsgeschichte in Gestalt von Porträts Frankfurter Rechtsprofessoren vorgelegt werden. Diese Professoren haben an der Fakultät und für sie gewirkt. Freilich konnten nicht alle aufgenommen werden, die jemals hier gelehrt haben. Schon aus Gründen des Umfangs mußte eine Auswahl getroffen werden. Dabei wurde auf Porträts noch aktiver Kollegen ebenso verzichtet wie auf Porträts solcher Professoren, die nur kurzzeitig in Frankfurt waren oder nur geringe Spuren hinterlassen haben. Hieraus ergibt sich von selbst, daß nur die Zeit bis etwa 1968 erfaßt wurde. Die damals eingeleiteten Veränderungen von Universität und Fakultät (Fachbereich) spiegeln sich in den vorgelegten Lebensbildern nicht mehr oder nur noch ansatzweise.

Die biographischen Skizzen wurden von Kollegen des jetzigen Fachbereichs Rechtswissenschaft verfaßt. Ihnen blieb es überlassen, ob sie ungedrucktes Material heranziehen, ob sie den Akzent mehr auf die Werkanalyse oder auf die Schilderung der Biographie legen wollten. Die Herausgeber haben die dadurch entstandenen Unterschiede der äußeren Form und der unterschiedlichen Gewichtung bewußt in Kauf genommen.

Die einführenden Betrachtungen zur Geschichte der Fakultät wollen kein Ersatz für die ausstehende Fakultätsgeschichte sein, sondern lediglich den Rahmen abstecken, in dem die einzelnen Wissenschaftler gewirkt haben. Es ist eine aus gedrucktem Material (Literatur und Vorlesungsverzeichnisse) erarbeitete Skizze, für die nur gelegentlich archivalische Quellen berücksichtigt wurden, wenn diese zufällig aus Anlaß anderer Recherchen bekannt geworden waren.

Beide Teile zusammen - die Skizze zur Fakultätsgeschichte und die Lebensbilder der wichtigsten ehemaligen Fakultätsmitglieder - mögen einen Einblick in die Entstehung und das Wachsen dieser Fakultät, ihre Bedeutung und ihre Krisen geben. Zugleich leistet der heutige Fachbereich

1 P. KLUKE, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1972.  
2 N. HAMMERSTEIN, Geschichte der Universität Frankfurt, Frankfurt/M. 1989.

Rechtswissenschaft einen Beitrag zur nunmehr fünfundsiebzigjährigen Geschichte der Frankfurter Universität, an deren besonderem Profil im Bereich der Geisteswissenschaften auch die Juristen ihren Anteil haben.

Die Herausgeber danken für Unterstützung zunächst Frau *Hanna Schüller*, die als ehemalige langjährige Mitarbeiterin am Fachbereich den gesamten Bestand an einschlägigen Akten erschlossen und zugänglich gemacht hat. Hierdurch sind wesentliche Vorarbeiten für eine künftige Fakultätsgeschichte geleistet worden. Sie danken weiterhin Herrn stud. jur. *Christian Keller* und Frau *Alfonsa Schmitt* für ihre Mitarbeit bei der Redaktion des Bandes sowie dem Nomos-Verlag, der den Band ohne Zögern in sein Programm aufgenommen hat.

Schließlich gebührt besonderer Dank der Stiftung Hahn-Erben (Bad Homburg v.d.H.), die kurzfristig und großzügig einen erheblichen Druckkostenzuschuß gewährt und dadurch die Publikation ermöglicht hat.

*Bernhard Diestelkamp*

*Michael Stolleis*

## Zur Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main

von *Bernhard Diestelkamp*

### 1. 1914-1933

#### 1.1. Vorgeschichte

Als der Frankfurter Unternehmer MERTON und der Oberbürgermeister ADICKES planten, in Frankfurt am Main eine Universität ins Leben zu rufen, gab es für die wichtigsten Fächer der Philosophischen Fakultät einschließlich der Naturwissenschaften sowie der Medizinischen Fakultät wissenschaftliche Institutionen, an die man anknüpfen konnte<sup>1</sup>. Für die von Anfang an vorgesehene - weil besonders preiswert einzurichtende - Juristische Fakultät fehlte dagegen ein ähnlich breites Fundament. Die im Jahre 1901 ins Leben getretene »Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften« besaß zwar auch zwei juristische Lehrstühle:

- Privatrecht, insbesondere Handels- und Versicherungsrecht: Professor Dr. KURT BURCHARD
- Öffentliches Recht, internationales Straf- und Privatrecht: Privatdozent Dr. BERTHOLD FREUDENTHAL.

Sie waren jedoch organisatorisch und inhaltlich fest in das Programm der Akademie eingebunden. Die beiden Lehrstuhlinhaber beteiligen sich aber lebhaft an den vorbereitenden Diskussionen um die Universitätsgründung. Als im Jahre 1910 die Fakultätseinteilung debattiert wurde, favorisierte man innerhalb der Akademie zunächst eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät<sup>2</sup>. Doch letztlich fiel die Entscheidung dann doch zugunsten der Verselbständigung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten, so daß die Rechtswissenschaft von den Staatswissenschaften getrennt wurde. Mit Erlaß des Ministers vom 2. Oktober 1914 erhielt die Rechtswissenschaftliche Fakultät unter den schließlich eingerichteten fünf Fakultäten bei feierlichen Anlässen den ersten Platz<sup>3</sup>. Hervorhebenswert ist die Ängstlichkeit gegenüber der Neugründung und die Abwehr gegen sie. Die

<sup>1</sup> P. KLUKE, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1972, 31 ff.

<sup>2</sup> KLUKE (Anm. 1), 93 ff.

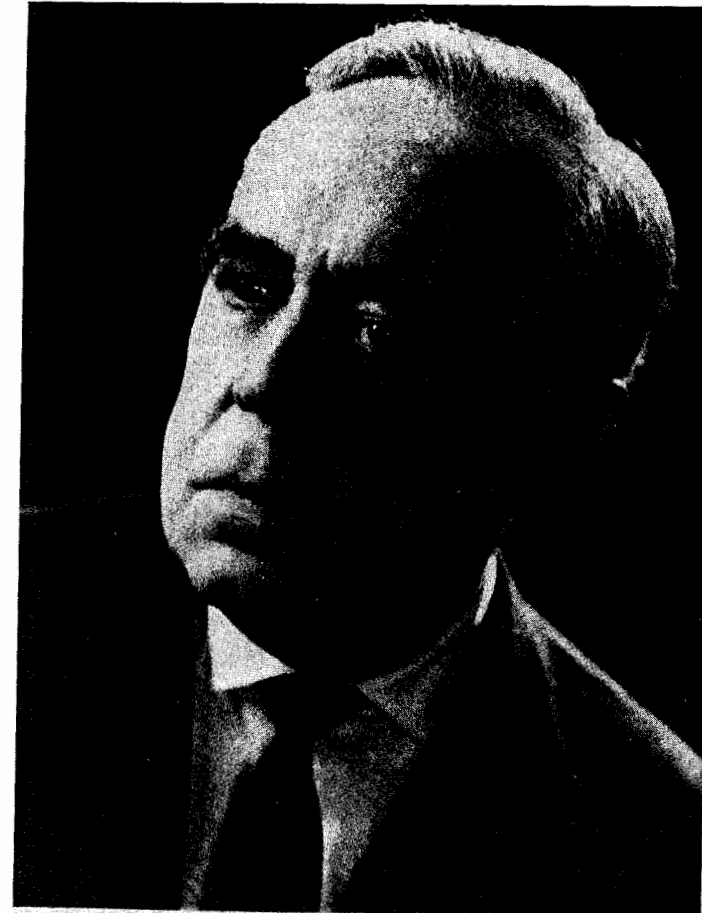
<sup>3</sup> KLUKE (Anm. 1), 167.

## Franz Böhm (1895-1977)

von Rudolf Wiethölter

»Und so bleibt denn nichts mehr übrig, als der Akademie der Arbeit, aber auch der Universität, den wohlgemuten Vers zuzurufen: »die Töpfe drunten, voll von Goldgewicht, zieht euren Pflug und ackert sie ans Licht!«

So schließt FRANZ BÖHM, ganz typisch in seiner gewählten Rede-Partitur, einen seiner aufschlußreichsten Festvorträge (»Freiheit als Lebenselement der Wissenschaft«), in der Akademie der Arbeit, 1957, anlässlich einer Gedächtnis-Feierstunde für zwei ihrer Gründungsväter, HUGO SINZHEIMER und THEODOR THOMAS. Von den äsopischen Fabeln über PHÄDRUS zu LA FONTAINE (»... de leur montrer, avant sa mort, que le travail est un trésor«), von der Lehrfabel-Theorie LESSINGS bis zur äußerst differenzierten alltagskulturell-praktischen Fabel-Belehrung, etwa bei BÜRGER (»In unserm Weinberg liegt ein Schatz, grabt nur danach! - an welchem Platz? ... grabt nur! - O weh! Da starb der Mann ... doch kaum erschien das nächste Jahr, so nahm man mit Erstaunen wahr, daß jede Rebe dreifach trug. Da wurden erst die Söhne klug und gruben nun jahrein, jahraus des Schatzes immer mehr heraus«) oder bei GELLERT (daß die Wahrheit im Grunde nur »leicht verdeckt, nicht tief vergraben« liege) oder bei GOETHE (»... Tagesarbeit ...«), metaphorisiert der »Schatz« jene Such-, Lern- und Entdeckungsprozesse, die bestimmt werden z.B. im Alten und Neuen Testament (Jeremia 29, 13/14; Matthäus 7, 7/8) als Finden, so von ganzem Herzen gesucht werde, z.B. in der bürgerlichen Philosophie als Leistung qua Recht auf Produktion durch Arbeit (oder kurz: als »Wettbewerb«), allgemeiner und zeitloser als (Selbst-)Verwirklichung von (göttlichen oder selbst (mit)bestimmten) Aufträgen durch Handeln, Machen, Schöpfung, Schaffen, in den Anstrengungen des Begriffes wie in den Mühsalen von Leben selbst, als An-Eignung (von Natur wie von Geschichte) im Wege von Entscheidungen (unter Abwägungs-Unsicherheiten wie auch Vorzugs-Kollisionen) m.a.W.: als (»vernünftige«) Einrichtung von (guten, wahren, gerechten, schönen) Möglichkeiten, nicht ohne Einsicht in Widerstände, Sperren, Zwänge. Es ist der gute Kampf im Unterschied von »Groß Macht und viel List«, der göttliche, der ritterliche, der faire Kampf gegen Tod und Teufel, kurzum: die ewige Wiederkehr der immer erneuerten Verheißungshoffnung, ratio und voluntas möchten die gute Ordnung, das richtige Gesetz, die menschenwürdige und zugleich funktionstüchtige Ordnung stiften und dann auf Dauer stellen, ohne übernatürliche Selbstüberwindungs-Anforderungen an sterbli-



*Franz Böhm*

Franz Böhm (1895-1977)

che Geschöpfe, aber auch nicht ohne auferlegungswürdige Gehorsamstugenden im Blick auf Pflicht und Sünde, Recht und Unrecht, Selbstachtung und Fremdspunkt, pains and pleasures. Auf solche Zusammenhänge sub verbis »Macht und Recht« hat FRANZ BÖHM lebenslang seine Leistungen kämpferisch gerichtet. Seine Schatzsuche hat »Gewinn« und »Verlust« in Ausmaßen zutage gefördert, daß schon die bloße Aufzählung von erfahrener Lob und Tadel, von erzählten Geschichten und hergestellten Werken, von Lebenslauf, Lust und Leid den verfügbaren Raum füllte. Deshalb mein Leistungskunstgriff: nichts anderes als die anderen und nicht anders als die anderen, auch nicht einen anderen als ihn oder ein Anderes an ihm vorzustellen, sondern ich strebe an, indem ich Leben, Werk und Bedeutung FRANZ BÖHMS als im Grunde bekannt oder kennbar unterstelle, möglichst mit Hilfe seiner (Selbst-)Wahrnehmungen seine Einlassungen auf die Märkte seiner Zeit, auf seine Maßstäbe, seine Foren, seine Verfahren dafür als seine Schätze für uns zu entbergen, das alles in der Skizzenform von annotierten Verweisungen, kurzum: das »Gefechtsfeld« wie die »Partitur« seines Lebens sollten - knapp, aber voll - zum Springen und Klingen kommen (militärische und musikalische Metaphern haben den begeisterten Soldaten, Geigen- und Klavierspieler ein Leben lang als Markenzeichen begleitet; schon der Schüler spielt zum Tanz auf, und im Januar 1945 schreibt RICARDA HUCH an LYDIA RADBRUCH über den sich im Felde tummelnden Gruppenführer im Volkssturm: »... und bei dieser Spielerei kommt offenbar das bekannte Kind im Manne sehr zur Geltung«).

Für die wechselvollen Lebensabschnitte wähle ich Abschnittsprünge in Vierteljahrhunderte, jeweils, von den »historischen Gesetzen« ermöglicht, mit Blick auf einen FRANZ BÖHM, der sich »unterwegs« befindet (I.) Es folgt (II.) sein Recht als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Der Politiker FRANZ BÖHM tritt auf (III.) als Minister, als Delegationsleiter, als Abgeordneter. Den Hochschullehrer sehen wir in den Hauptrollen (IV.) und, wenn es denn gelingen sollte, vor allem den Menschen, in Erinnerung an welchen allen, die ihn gut kannten, das Auge hell wird oder feucht (V.).

## I.

»War, wofür Du entbrannt, Kampfes wert?« (RICARDA HUCH)

### 1) *Unterwegs zwischen zwei Lebenswelten*

»Lilly Rickmers«, unterwegs vom 30. 1.-2. 3. 1919, von Konstantinopel nach Hamburg. An Bord der Leutnant der Reserve FRANZ BÖHM. Wie mag

er seinen 25. Geburtstag auf dem Dampfer begangen haben? Ein Viertel des Vierteljahrhunderts steht er unter Waffen, der Einjährig-Freiwillige im Feldartillerieregiment Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 in Karlsruhe, ab 1. 10. 1913, nach dem Abitur, Humanistisches Gymnasium in Karlsruhe. Von Beginn des Ersten Weltkrieges an folgt er, folgt ihm Schlacht auf Schlacht. Schon im August 1914 verwundet (bei Badonvillers), zugleich mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, dem ersten und aufsehenerregenden in Karlsruhe. Später wird er, und das gerade zwischen 1933 und 1945, nur von »mehreren Kriegsauszeichnungen« sprechen, wo es um die Eisernen Kreuze 1. und 2. Klasse, das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, das Österreichische Verdienstkreuz, den Eisernen Halbmond, die Türkische Liakat-Medaille geht. Und später (1939) wird man ihm vorhalten, er habe sich nicht um das Ehrenkreuz für Frontkämpfer gekümmert; FRANZ BÖHM hatte schlicht, so sympathisch wie bezeichnend, die Antragsfrist versäumt. Ab Herbst 1915, wegen der gefährdeten Bahnlinie Berlin-Konstantinopel, ist er am Feldzug in Serbien beteiligt, später an der griechischen Grenze, von Mai bis Juli 1916 in der Endphase der Verdun-Schlacht wieder im Westen, dann nur noch im Osten, im Rahmen der Entlastungsschlachten durch die Entente, in den galizischen Karpaten, in Rumänien, schließlich (ab Juli 1917) im »Deutschen Asienkorps«, in Palästina, 1. und 2. Ostjordan Schlacht, dann ab 19. 9. 1918 Palästinaschlacht, die das Ende des Ottomanischen Reiches einleitet, bis zum dortigen Waffenstillstandsvertrag vom 31. 10. 1918 in der Adana-Ebene, vom 31. 10.-7. 11. 1918 mit der Anatolischen Eisenbahn auf dem Rückweg nach Konstantinopel, interniert bis Ende Januar 1919 in Haidar-Pascha und auf den Prinzen-Inseln, Leutnant seit 30. 10. 1914, zuletzt Führer der Maschinengewehrkompanie 701.

Auf der »Lilly Rickmers« wird er, Zeit genug hatte er damals wie wohl nie wieder, - in der Fachsprache seines zukünftigen Berufslebens - Bilanz gezogen und Pläne geschmiedet haben. In Umbruchzeiten verweben sich Herkunft, Zeitgeist, Großprobleme wie Pläne, Chancen und Hoffnungen zu tückisch-magischen Dreiecken.

FRANZ (JOSEF EMIL) BÖHM<sup>1</sup> ist Badener von Geblüt und Gemüt. Als er geboren wird (16. 2. 1895 in Konstanz, evangelisch getauft), ist Baden das

<sup>1</sup> Über Leben und Wirken FRANZ BÖHMS liegen viele einfühlsame und gründliche Beiträge vor; 2 Festschriften (Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung, Karlsruhe 1965, mit einer Laudatio durch HEINRICH KRONSTEIN; Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, Tübingen 1975, mit persönlichen Würdigungen durch E.-J. MESTMÄCKER, EDITH EUCKEN-ERDSIEK, LUDWIG ERHARD, NAHUM GOLDMANN, FELIX E. SHINAR, G. LÜKE, H. MÖLLER); 2 Gedächtnis-Veranstaltungen (K. Adenauer-Stiftung, Franz Böhm, Beiträge zu Leben und Wirken, 1980; L.-Erhard-Stiftung, Recht und Gesittung in einer freien Gesellschaft, Bonn 1985); ferner CHRISTINE BLUMENBERG-LAMPE, Franz Böhm, in: G. BUCHSTAB/K. GOTTO

preußenfreundlichste süddeutsche Land, ein zivilisierter und kultivierter Beamtenstaat mit einem bürgerlich gestimmten Großherzog an der Spitze, nationalliberal die Führungsgruppen, kulturell progressiv-liberal, ein Musterland. FRANZ BÖHMS Vater, FRANZ ALEXANDER BÖHM (25. 12. 1861 in Mannheim geboren als Sohn des begüterten Handwerker-Kaufmannes JOSEF ANTON BÖHM (1824-1897)), der nationalliberal denkende und aus gemischt katholisch-evangelischer Familie stammende Jurist und Staatsmann, war nach ausgezeichnetem Abitur im humanistischen Gymnasium, nach Abschluß des üblichen »einjährig-freiwilligen« Militärdienstes (beim 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm (Nr. 110) als Seconde-Leutnant), nach glänzend bestanden Examen (Studium in Heidelberg und Berlin; großes Staatsexamen = Referendär: »Location: von 30 der 3.«) und Promotion früh (auch noch nach Ernennung zum Amtsrichter in Mannheim, 1891) ins »Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts« abgeordnet worden. Dann Staatsanwalt in Mosbach (ab 1892) und in Konstanz ab 1894 (Behördenleiter), von Januar 1897 aber wiederum und jetzt

(Hg.), Die Gründung der CDU, München/Wien 1981, 234-247; jüngst vor allem A. HOLLERBACH, Zu Leben und Werk Franz Böhms, Freiburger Universitätsblätter, Heft 102, Dezember 1988, 81-89 (vor allem über den »Freiburger« Franz Böhm); Nachrufe von Kollegen: H. COING, Uni-Report vom 26. 10. 1977, 11; E.-J. MESTMÄCKER, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 133 (1977), 573-574 (gesprochen anlässlich der Trauerfeier am 17. 10. 1977 in Frankfurt); W. PREISER, Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der J.-W.-Goethe-Universität Frankfurt, Bd. XVII, Nr. 2, 1980, 31-34 (vorgetragen in der Sitzung am 4. 2. 1978; FRANZ BÖHM war Mitglied seit 1955); sehr wichtig: C. BLUMENBERG-LAMPE, Das wirtschaftspolitische Programm der »Freiburger Kreise«, Berlin 1973 (zur »Freiburger Schule« i.w.S., vor allem zur Widerstandsarbeit); C. BLUMENBERG-LAMPE, Der Weg in die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1986 (zur Vorbereitung der Nachkriegswirtschaftspolitik 1943-1947); In der Stunde Null, die Denkschrift des Freiburger »Bonhoeffer-Kreises«, eingeleitet von H. THIELICKE, mit einem Nachwort von PH. VON BISMARCK, 1979 (vgl. FAZ 19. 1. 1989, 26, zur Ausstellung über den »Freiburger Kreis«); E. BONJOUR, Freundesbriefe, Basel/Frankfurt/M. 1987 (der Schweizer Historiker, Patenonkel von ALEXANDER BÖHM, hat eine Reihe aufschlußreicher Briefe u.a. FRANZ BÖHMS, 23 ff., auch RICARDA HUCHS, 99 ff., veröffentlicht); der gesamte Nachlaß FRANZ BÖHMS befindet sich im Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin bei Bonn (I - 200; rd. 50 Kartons); ich bin Frau Dr. CHRISTINE BLUMENBERG-LAMPE sehr zu Dank verpflichtet für ihre Hilfen in der Archivbenutzung; den Nachlaß von FRANZ BÖHM SEN. habe ich im Generallandesarchiv Karlsruhe durchgesehen; für ihre freundliche Unterstützung danke ich auch Herrn Dr. HARALD RIEGER, dem letzten Assistenten Franz Böhms an der Universität Frankfurt, Herrn Dr. TOMAS BRINKMANN vom Hessischen Rundfunk, Frau CORNELIA CULLMANN (sie war ab 1946 Bibliothekarin im Juristischen Seminar), Frau ERIKA SCHNABEL, geb. KORN (sie war schon im Kriege Verwaltungslehrling in der Universität, nach dem Kriege im Rektorat, später im juristischen Dekanat), Frau IRENE NEUMANN (sie begann 1937 in den Vorläuferinstituten des Instituts für Wirtschaftsrecht und war später im Juristischen Seminar), Frau HANNA SCHÜLER (sie war ab 1947 im Rektorat und ab 1961 im juristischen Dekanat); nicht zuletzt bin ich ALEXANDER BÖHM für viele aufklärende Hinweise und Erläuterungen verbunden; benutzt habe ich selbstverständlich auch die Personal-, Dekanats- und Rektoratsakten der Universität Frankfurt.

auf Dauer im - damals noch ungeteilten - Justiz- und Kultusministerium, mit raschem Aufstieg (Ministerialrat 1899, Geheimer Oberregierungsrat 1905, Ministerialdirektor 1910), am 19. 5. 1911 (mit Wirkung ab 1. 6. 1911) - nach erstmaliger Trennung von Justiz- und Kultusressorts - Minister des Kultus und Unterrichts. Vorher war er vor allem Referent für Hochschulen, Kunst und Wissenschaft (ab 1899), später zusätzlich für höhere Lehranstalten und Volksschulen (ab 1909), aber u.a. auch Vertreter des Staatsinteresses beim Verwaltungsgerichtshof, Ministerialkommissar bei dem Großherzoglichen Oberrat der Israeliten. Hohe Auszeichnungen (auch preußische) und die fünffache Ehrenpromotion (zwischen 1906 und 1913 in Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe) spiegeln sein Ansehen, seine Leistungen, seinen Rang. Er gilt als der badische »Althoff«, fördert die früher gegenüber Heidelberg benachteiligte Universität Freiburg (besonders »durch treffliche Berufungen«), schafft fortschrittliche Schul- und Hochschulnormen und ist - entgegen allen Sorgen gegenüber dem »Jungliberalen« (d.h. antiklerikalen Fortschrittler) - auf politischen Ausgleich, vorzüglich mit juristischen Mitteln, bedacht. 1894 (28. 4.) heiratet er LUISE FIESER (6. 8. 1869 - 9. 11. 1950), auch sie entstammt einer gemischt katholisch-evangelischen Familie, ihr Vater (EMIL FIESER, 1835-1904) ist später Landgerichtspräsident in Freiburg und führt eine Zeitlang die Nationalliberalen in der 2. Kammer der Badischen Landstände. FRANZ BÖHM (JUN.) hat eine Schwester (JULIE, geb. 22. 1. 1898), die im Revolutionswinter 1918/19 der Grippe-Seuche erliegt.

Als FRANZ BÖHM (SEN.) am 30. 6. 1915 plötzlich stirbt (ein Geschwür war nach innen durchgebrochen) - der Leutnant FRANZ BÖHM JUN. kämpft in den Vogesen -, gehen die Nachrufe weit über die standesgemäß-üblichen Ritualgrenzen hinaus. Vom Großherzog, der bekennt, FRANZ BÖHM habe ihm auch persönlich nahegestanden, bis zum Kanzleidiener, der als Wachtmeister aus Frankreich schreibt, werden das schlichte, einfache Wesen, das heitere Gemüt, die Herzengüte, die unbedingte Wahrhaftigkeit, Offenheit, Hilfsbereitschaft und Zuverlässigkeit, seine Liebe und Gerechtigkeit gerühmt. Er habe, so das Fazit der Leitartikel, »den staatlichen Standpunkt festgehalten«, im fairen Ausgleich nach allen Seiten, im ganzen freilich eher »juristisch« (exekutivisch an vorhandenen Normen orientiert) als »staatsmännisch« (durch Ermöglichung von Neuerungen unter Rahmenregeln). »Jedermann kennt die aufrichtigen menschlichen Züge seines Herzens, den sonnigen Humor seiner Sprache, die behagliche Ausbreitung seiner Gedanken, soweit er es nicht für besser hielt, sie für sich zu behalten . . . Mitarbeiter schätzten besonders die Ehrlichkeit und Vornehmheit seiner Gesinnung . . .«. Las man nicht diese Zeilen im Herbst 1977? Sie finden sich in der Karlsruher Zeitung vom 10. 8. 1915 (»Zur Erinnerung an Dr. Franz Böhm. Von Prof. Dr. ERNST TROELTSCH«).

»Frau Minister Dr. Böhm Witwe« verläßt zum 25. 10. 1915 die Dienstwohnung Jahnstraße 1 und lebt dann in Freiburg. Hier wird FRANZ BÖHM - zügig und sehr erfolgreich - die Rechte studieren (Sommer-Semester 1919 bis Winter-Semester 1921/22), Korpsstudent und eher deutsch-national als nationalliberal (jedenfalls i.S. der Nachfolgepartei DDP) sein, im WS 1921/22 gegen HERMANN ULRICH KANTOROWICZ kämpfen, den Gnaeus Flavius von 1906 (»Der Kampf um die Rechtswissenschaft«), späteren linksdemokratischen Hochschullehrer in Freiburg (1908-1929), zuletzt außerordentlichen Professor »für juristische Hilfswissenschaften«, nicht gegen »den Juden Kantorowicz«, sondern gegen den Verfasser eines Artikels »Bismarcks Schatten« in den »Basler Nachrichten«, einer jener Auseinandersetzungen über Spät-, Erb- und Kriegsschuldfragen, wie sie vor allem die Weimarer Frühphase beherrschen. Die Vorgänge - sie wurden schließlich, wie andere auch, »beigelegt« - verdienten auch hier mehr als den nur flüchtigen Hinweis, lassen sich aber nicht beiläufig-ergiebig behandeln<sup>2</sup>.

Der Weimarer Zeitgeist wird, wie KLOPSTOCK und andere erhoben, aber nicht gelesen werden, immer beschworen, aber selten beherzigt. Die Republik findet keine Liebe, vor allem bei jenen nicht, von denen sie in ihrem Leben abhinge: bei Dichtern und Denkern, bei der Intelligenz links wie rechts. Sie gilt als langweilig und uninteressant, ohne Verheißungen, ohne Saft und Kraft, jenen emotionalen Bedarf zu befriedigen, den der endgültige Zusammenbruch der bisherigen Neuzeit anhäuft. Für Linke ist sie seelenlos-amerikanisch, für Rechte westlerisch-liberal. TH. MANNS »Betrachtungen eines Unpolitischen« (1917) werden (später für ihn nicht mehr) zum allgemeinen Fanal. Wenn Teilnahme, dann nur als »Vernunftrepublikaner« (F. MEINECKE). Als 1926 - nach 100 Jahren Fehlversuchen - in der Preußischen Akademie der Künste erstmals eine Sektion Dichtkunst eingerichtet wird, liest sich die Mitgliederliste »wie ein Gotha der klassischen Moderne«, die Sektion gilt als einzige Bastion des demokratischen Gegenwartsstaates im kulturellen Raum (HAGEN SCHULZE): HEINRICH und THOMAS MANN, GERHART HAUPTMANN, ARTHUR SCHNITZLER, FRANZ WERFEL, GOTTFRIED BENN, ALFRED DÖBLIN und andere. RICARDA HUCH in einem Brief vom 10. 11. 1926: »Ich wurde in die Akademie gewählt, lehnte unter der Hand ab, dann quälten sie mich so (vermittelt Thomas Mann), daß ich wohl oder übel zusagen mußte«. Um diese Republik kümmert sich FRANZ

2 Zum »Fall Kantorowicz - von Below« vgl. - erstmals eindringlich - K. MUSCHELER, Hermann Ulrich Kantorowicz, Eine Biographie, Berlin 1984, 59 ff.; dort (23) der Hinweis auf die frühe Begegnung und spätere Beziehung von KANTOROWICZ mit RICARDA HUCH; beide waren - im München der Jahrhundertwende - dem »Meister« STEFAN GEORGE unangenehm aufgefallen, weil sie sich über seine Riten mokierten; über KANTOROWICZ jüngst: M. FROMMEL, in: Kritische Justiz (Hg.), Streitbare Juristen, Baden-Baden 1988, 243 ff.

BÖHM nicht ersichtlich auffällig. Eine kurze Mitgliedschaft in der DVP (Herbst 1924 - Frühjahr 1925) läßt sich kaum interpretieren; er hat sie später als empörte Reaktion auf seine Enttäuschungen durch die deutsch-nationale Politik motiviert. Im August 1923 lernt er MARIA ANTONIA CECONI kennen (MARIETTA, die »Busi« in den Familien- und Freundschaftsbriefen (9. 9. 1899 - 4. 10. 1978)), einzige Tochter von Dr. RICARDA HUCH<sup>3</sup> (18. 7. 1864 - 17. 11. 1947) und Dr. ERMANN CECONI (21. 10. 1870 - 3. 11. 1927; die Ehe wird 1906 geschieden, die Freundschaft zwischen den beiden hat darunter nie gelitten), einem italienischen Zahnarzt (mit deutscher Mutter). Beide waren, mit ihren Müttern, wiederholt auf Schloß Elmau im Urlaub. Sie heiraten am 20. 3. 1926 und übersiedeln 1927 gemeinsam mit RICARDA HUCH, die bis zu ihrem Tode mit ihnen zusammenlebt, nach Berlin. In Berlin wird ALEXANDER BÖHM geboren (14. 6. 1929, »Kander« in den Familien- und Freundschaftsbriefen, heute Strafrechts-Professor an der Universität Mainz). Am 14. 9. 1930 schreibt RICARDA HUCH an MARIE BAUM: »Wir drei haben Staatspartei gewählt . . .«. Das war die alte DDP, soeben durch Verschmelzung und Neuaufnahme umgegründet, jene DDP, für die MARIE BAUM einst Reichstagsabgeordnete gewesen war. FRANZ BÖHMS erste Veröffentlichung findet sich in der Zeitschrift »Die Justiz« (Band III (1927/28), 324 ff.: »Das Problem der privaten Macht«), »Zeitschrift für die Erneuerung des Deutschen Rechtswesens, zugleich Organ des Republikanischen Richterbundes«, ursprünglich herausgegeben von WILHELM KRONER, in Verbindung mit WOLFGANG MITTERMAIER, GUSTAV RADBRUCH, HUGO SINZHEIMER (1925-1933), damals eine minoritäre linksliberale Insel in einem Meer von Verfolgern, Verächtern, Verwüstern. Natürlich wären auch diese Veränderungen genauerer Einblicke würdig, sie sind aber hier nicht möglich.

Als FRANZ BÖHM aus Palästina heimkehrt, hält MAX WEBER im Revolutionswinter 1918/1919 zwei Vorträge von großer Reichweite, über Politik und Wissenschaft als Beruf, jener MAX WEBER, der in seiner Freiburger nationalökonomischen Antrittsvorlesung in FRANZ BÖHMS Geburtsjahr mit dem Verhältnis von »Nationalstaat« und »Volkswirtschaftspolitik« das Thema des neuen Jahrhunderts anschlägt: Bürgertum unreif für die historisch fälligen Erbantritte, Großbürgertum in verzehrender Sehnsucht nach

3 Ich habe benutzt die Werkausgabe (11 Bände Köln/Berlin 1966-1974) von W. EMRICH (dort Bd. I, 9-130, Vorwort zu Werk und Leben, dort Bd. X, 11-434, die autobiographischen Schriften, auch getrennt erschienen, Köln 1980, R. HUCH, Erinnerungen an das eigene Leben); ferner R. HUCH, Briefe an die Freunde (ausgewählt und eingeleitet von M. BAUM), Tübingen 1955; die Festschrift (zum 70. Geburtstag 1934) Ricarda Huch, Persönlichkeit und Werk in Darstellungen ihrer Freunde (dort, von FRANZ BÖHM, »Berlin«, 65-86); die Biographien von M. BAUM, Leuchtende Spur (Das Leben Ricarda Huchs), Tübingen 1950, hier benutzt 4. Aufl. 1964 (mit vielen Briefen), und E. HOPPE, Ricarda Huch (Weg, Persönlichkeit, Werk), 2. Aufl. Stuttgart 1951.



einem neuen Cäsar, der Rest versunken in Spießbürgertum; eine unpolitische Vergangenheit setze ungeheuerliche Anforderungen an politische Erziehungsarbeit in Geltung, die sich indessen keine illusionäre Hilfe von »Paragrafen« einerseits, von »Kirche« andererseits erwarten solle. In »Politik als Beruf« dann die Trennung in Gesinnungs- und Verantwortungsethik, in naive (»politisch ein Kind«) Moralisierung von Politik und reflektierte, auf den Umgang mit Dämonen, mit Macht, mit Gewalt »geschulte Rücksichtslosigkeit des Blickes in die Realitäten des Lebens«, kurzum: »Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich«. Und in »Wissenschaft als Beruf«: Auf das Katheder sei der Wissenschaftler nur als »Lehrer«, nicht als »Führer« gestellt. Wer das Schicksal der Zeit (die Entzauberung der Welt lasse die letzten und sublimsten Werte zurücktreten entweder »in das hinterweltliche Reich mystischen Lebens oder in die Brüderlichkeit unmittelbarer Beziehungen der Einzelnen zueinander«) nicht ertrage, der möge sich auf hilfloses Sehnen und Harren verlegen; der »Wissenschaftler« müsse es anders machen: »... an unsere Arbeit gehen und der »Forderung des Tages« gerecht werden – menschlich sowohl wie beruflich. Dies aber ist schlicht und einfach, wenn jeder den Dämon findet und ihm gehorcht, der seines Lebens Fäden zieht.«

Ganz gleich, was FRANZ BÖHM von und über MAX WEBER damals wußte, seines Lebens Dämon zieht die Fäden anders: FRANZ BÖHM wird die »Moral« in der Politik und den »Glauben« in der Wissenschaft als Schätze suchen.

Die erdrückenden Probleme nach 1918 sind – jedenfalls in ihrer »Partitur« – überdeutlich. Das Hobbesian problem of order (politische Ordnung für ökonomisch zerrissene Gesellschaften als Rechts-Kultur-Verfassung) ist natürlich zeitlos, seine Lösungen aber sind stets zeitgebunden. Seit langem schon sind wir Zeitgenossen eines Prozesses mit dem Streitgegenstand, ob das Projekt der Moderne vollendet, gescheitert, ablösungsbedürftig oder aber unvollendet, fruchtbar, überholungsbedürftig sei. Der post-moderne neo-aristotelisch-augustinisch-aquinatische Feldzug gegen I. KANT und seine Folgen hat sich – inzwischen überaus fruchtbar – entfaltet als »Kulturkampf« um jene Einheit von »guter Ordnung« und »praktischer Vernunft«, welche erst eine »prozedurale« gesellschafts-geschichtliche Philosophie sein könnte, die in ihren verheißenen Materialisierungsbestimmungen Folgebereitschaft, Loyalitäten, »Systemvertrauen« zugleich verdient und findet und die sich in ihrer Formalität der unvermeidlichen, aber jeweils nur temporären Parteilichkeiten nicht zu schämen braucht. Der – mit Recht immer beliebter werdende – Blick in die frühen Vorlaufphasen des 17. und 18. Jahrhunderts darf sich dann aber von dem maßgebenden

Kontext nicht abwenden<sup>4</sup>. Es geht um den Beginn jener Identifikationsentwicklungen von Hochmoral (Religion, Ethik) und weltlich-autonomen »Recht« und »Markt«, in deren Verläufen Gehorsam gegen Gott (und seine Gesetze) mit Gehorsam gegenüber wahrem Selbstinteresse – offengehalten, traditionsstark-fortschrittsverbürgend – vor allem »rechtlich« vermittelt wird (government of laws not of men; competition, not legislation) und darin unter der Regie von »Juristen« steht. Zur Debatte steht gleichsam das Gefangenen-Dilemma, ins Große gewendet: »Rationales« zu wollen ist keine »vernünftige« Lösung. Die neuzeitlich-klassischen Rezepte – entweder Erziehung zu Tugendpflichten oder Appell an Vorteilsrechte, auch, wie meist, »listige« (der alte Begriff »List« wird seinerseits neuzeitlich abgelöst durch den Begriff »Kunst«) Mischungen von Spiel- und Wettreizen für verallgemeinerungsfähige erfolgreich-maßvolle Gewinnchancen, Belohnungen für »Sparen« – heben zwar die alten Grobalternativen auf, lösen aber nicht ihre eigenen dilemmatischen Folgeprobleme: Wer ist Spiel- und Wettveranstalter? Je sichtbarer die Veranstalter-Hände, desto lust- und mutloser das Spiel, auch wenn friedlich, so doch erfolglos; je weniger sichtbar jene Hände, desto trost- und glückloser das Spiel, gerade wenn erfolgreich, dann immer brutaler. Die durchgehenden Erfahrungen seither: »Staat« und »Markt« metaphorisieren an den »Spielen« im Grunde nur, ob Verbotsdruck (positiv gewendet: das Stück »Lehen«, die auflagenbewehrte Freiheit) den ganzen Menschen (modischer: homme-citoyen) – dann »über Gebühr«, weil überfordernd – trifft oder nur seine Particula (modischer: Rollenschlüsse) – dann »unter Gebühr«, weil um seine Würde bringend: Schicksal (als weder einklagbarer Rechtsverlust noch planmäßige Implementation, sondern) als »natürlich-vernünftiges« Menschenleben, eingerichtet zum Ausüben – das bleibt die Gretchenfrage für alle, kein Wunder: Wie hast Du es mit den Maßstäben, den Foren und den Verfahren, die sich aus dem seit rund 300 Jahren konstituierten, in Dauerreform befindlichen Grundnetzwerk von Natur und Kultur, von Leidenschaften und Interessen als jeweilige geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung ergeben? Im Kern stellt sich diese Jahrhundertgretchenfrage schon 1918, ob der durchgesetzte (absolutistisch-merkantilistische) »Staat«, der immerhin zu »Freiheiten« geführt hatte, – sub verbo »Demokratie« – seinerseits zu einer allgemeinen Freiheits-Gesellschaft – aller Bürger ohne »Gewalt« – entwickelt wer-

4 Gut erschließbar in den – sehr unterschiedlichen – Ansätzen von H. MEDICK, Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1973; P. KONDYLIS, Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus, Stuttgart 1981; A. MACINTYRE, Whose Justice? Which Rationality?, 1988; für die deutsche Entwicklung jetzt vor allem M. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland (Bd. I), München 1988.

den kann oder ob nur gegen solchen Staat - sub verbo »Liberalismus« - allgemeine Bürger- und Menschenfreiheit zu verwirklichen ist. In ihren Ambivalenzen gipfeln Antworten in der allgemeinen und versammelten Individualfreiheit ohne hinreichenden Gewährleistungsschutz (= Nachfrage nach den das System sichernden Institutionen und Verfahren) oder in einer spezifischen Kollektivfreiheit ohne hinreichende Chancen für Abtrünnige (= Nachfrage nach den das System erträglich haltenden Gegenmächten). Natürlich hat sich diese Alternative seit langem als Überwindungsbedürftig herausgestellt. Neuere Antworten spitzen sich in der Weimarer Zeit auf die Paradoxie vom »starken Staat« und der »gesunden Wirtschaft« zu, so daß schon bis 1933 tendenziell und wechselseitig die beabsichtigte sozialstaatliche Demokratie und die freiheitliche Industriegesellschaft gegeneinander ausgespielt werden konnten. Die Paradoxie läßt sich auch - heute natürlich noch viel besser als damals - als Aufklärungsdilemma fassen: alle »guten« Alt-Entmachtungen sind mit »bösen« Neu-Vermachtungen historisch-genealogisch verknüpft.

FRANZ BÖHM, der - auch hierin seinem Vater gut vergleichbar - den höheren Staats-, nicht den Justizdienst anstrebt, trifft das gesuchte Zufallsglück, nach dem 2. Examen (1924 »gut« bestanden; es folgen Vertretungsaufträge im August 1924 beim Amtsgericht Oberkirch, im September 1924 beim Amtsgericht Triberg; schon als Referendar hatte er zweimal solche Vertretungsaufträge erhalten; zum 1. 12. 1924 wird er Staatsanwalt, zum 1. 1. 1925 aber erstmals beurlaubt, zunächst für die schon damals vorgesehene Promotion, dann ab 11. 2. 1925 für eine kommissarische Dienstleistung im Kartellreferat des Reichswirtschaftsministeriums) einen jener institutionellen und prozeduralen »staatlichen« Steuerungsdienste zu erproben, die in Ausübung von Macht die Ausübung von Macht zu meistern beanspruchen müssen. Vordergründig war dies die »Kartellfrage«, hintergründig die Suche nach der blauen Blume eines dritten Weges zwischen »Kapitalismus« und »Sozialismus«. Von jetzt an läßt FRANZ BÖHM »das Problem der privaten Macht« nicht mehr los. In der Weimarer Zeit ist es - schwer entwirrbar, auch deshalb von nur wenigen damals, rechts wie links, begriffen - mit dem sich durchsetzenden deutschen Faschismus verknüpft. Werfen wir einige Blicke auf die wichtigsten Stücke von FRANZ BÖHMS Such-, Lern- und Entdeckungsarbeiten.

## 2) Erneut: Unterwegs zwischen zwei Lebenswelten

Vom 4. bis 8. April 1945, Mittwoch bis Sonntag nach Ostern, sind FRANZ BÖHM und sein Sohn ALEXANDER auf Fahrt zwischen Jena und Freiburg, in der 1. Nacht im brennenden Fürth, Unterbrechung in Donauwörth, eine Restnacht in Neustadt, schließlich per LKW bis zum Stadtrand des zerstör-

ten Freiburg - eine »normale« Fahrt unter damaligen Umständen. Deutschland hatte den Krieg verloren, seine restlose Besetzung stand nahe bevor. In Jena hatte FRANZ BÖHM seit 1938 die Hochschullehre aufgeben müssen, von Freiburg kam, aus eigener Machtvollkommenheit der Universität, ein Lehrauftrag für das Sommer-Semester 1945. Trotz aller Konzentration auf die Abenteuer der Reise - für den Blick zurück, den Blick nach vorn scheint sie der rechte symbolische Einschnitt.

Die landesübliche Karriere-Chance hatte FRANZ BÖHM nach 1933, im Blick auf Zeitgeist und seinen wie seiner Familie Geist, eigentlich von Beginn an nicht. Es war nur eine Frage der Zeit, wie sich der tiefe und öffentliche Bruch ereignen werde. Er, der schon bislang stets unter den klassischen Tugenden Tapferkeit und Gerechtigkeit über Besonnenheit und Klugheit gestellt hatte, dem ritterliche Humanität über alles ging, der schon vom Elternhause mit vielen jüdischen Familien verbunden, z.B. seit Schultagen engster Freund von MAX KRONSTEIN war, dem älteren Bruder HEINRICH KRONSTEINS, oder RICARDA HUCH, die von sich in ganz jungen Jahren gesagt hatte: »Ich war ein geborener Protestant mit einer Vorliebe für Revolutionen und Rebellionen . . . das Wort Freiheit war das Zauberwort, das mein Herz schrankenlos öffnete . . .«; die schon früh als Lebensmotto wählte: quo dii vocant eundem (»Wer Ideen und Gefühle hat, so stark, daß sie ihm zum Führer und Wegweiser werden, der ist selig«), die schon im Frühjahr 1933 aus der Preußischen Akademie austrat, als diese von Juden »gesäubert« werden sollte (aus dem Briefwechsel: ». . . Was die jetzige Regierung als nationale Gesinnung vorschreibt, ist nicht mein Deutschtum. Die Zentralisierung, den Zwang, die brutalen Methoden, die Diffamierung Andersdenkender, das prahlerische Selbstlob halte ich für undeutsch und unheilvoll«).

FRANZ BÖHM scheidet zum 1. 10. 1931 aus dem Reichswirtschaftsministerium aus, um Hochschullehrer zu werden. Wissenschaftliche »Frontverstärkung« der staatlichen Kontrollen wirtschaftlicher Macht - das ist wohl das Grundmotiv; der Staatssekretär (TRENDELENBURG) hat ihm, wie es scheint, sehr zugeraten. Er läßt sich weiterhin, nicht ohne - vor allem finanzielle - Schwierigkeiten, als Staatsanwalt beurlauben und wird am 15. 2. 1932 in seiner Heimatfakultät Freiburg promoviert (»Der Kampf des Monopolisten gegen den Außenseiter als wettbewerbsrechtliches Problem, Vorstudien zu einer Untersuchung über die Struktur des Wettbewerbs- und Kampfrechts«, 1933 im Druck erschienen), bei HEINRICH HOENIGER (geb. 26. 12. 1879, Privatdozent und Professor in Freiburg von 1909-1932, dann Kiel, 1934 Frankfurt, von dort emigriert). Er habilitiert sich (Gesuch vom 10. 4. 1933, Probevortrag und Colloquium am 29. 11. 1933 über »Die rechtliche Struktur der Einmangengesellschaft«) bei HANS GROSSMANN-DOERTH (geb. 9. 9. 1894, Privatdozent in Hamburg 1928, Professor in Prag 1930, Ordinarius in Freiburg 1933 als Nachfolger von H. HOENIGER, als

verwundeter Regimentskommandeur am 5. 3. 1944 in einem Lazarett verstorben; die Freiburger Fakultät schlägt – aus politischen Gründen erfolglos – FRANZ BÖHM als seinen Lehrstuhlnachfolger vor) und WALTER EUCKEN mit einer Arbeit »Wettbewerb und Monopolkampf, Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung«, die noch 1933 (mit Vorwort vom Juni 1933) erscheint. Die *venia legendi* »Handels- und Wirtschaftsrecht« wird FRANZ BÖHM später in Eingaben und Fragebogen durchweg »Wirtschaftsrecht und Handelsrecht« nennen, eine liebenswert-symbolische Vertauschung der Gewichte.

Die Familie übersiedelt im Herbst 1932 nach Heidelberg, zur Freundin RICARDA HUCHS, MARIE BAUM (FRANZ BÖHM wohnt in Freiburg bei seiner Mutter), 1934 dann nach Freiburg. Über jene Zeit geben eher Briefe RICARDA HUCHS als Veröffentlichungen FRANZ BÖHMS (außer in seinem Beitrag über das gemeinsame Leben in Berlin in der Festschrift für RICARDA HUCH 1934 und in seinem Bericht über die Forschungs- und Lehrgemeinschaft in Freiburg) oder Personalakten Auskunft; z.B. 25. 9. 1928: »Franz war auf dem Juristentag in Salzburg und erzählt viel Interessantes. Es ist auf allen Gebieten eine so frische, spontane Bewegung und in einer Richtung, die mir sympathisch ist«; z.B. 14. 7. 1931: »Franz, der tief vergraben ist in seine Dissertation, so daß er alles überhaupt nur wie im Traum erlebt . . .«; z.B. 4. 4. 1935: »Hier ist große Erregung wegen des schrecklichen Todesfalls« (= Freitod eines jüdischen Juristen). » . . . wir wollten auch Kronsteins einladen (als Kundgebung!), sie sind aber verreist«; z.B. 22. 9. 1935: »Hier ist Pringsheim beseitigt, ein sehr feiner Mensch, Jurist. Großmann, Franz' Freund und Kollege, der jetzt Dekan ist, . . . sagte, es wäre schrecklich, in dieser Zeit Dekan zu sein . . .«; z.B. 1. 12. 1935: » . . . Hier sind wieder große Schlachten und Siege erfochten . . . Du kannst Dir denken, daß Franz immer der vorderste war, überhaupt ohne Franz hätte gewiß die juristische und volkswirtschaftliche Fakultät hier nicht die Unabhängigkeit bekommen, die sie jetzt hat. Natürlich kann es ja sein, daß alles einmal ein Ende mit Schrecken nimmt, manche finden schon, daß er hier und da zu weit gegangen sei. Auf dem letzten Lager hat er sich z.B. sehr freimütig über die Judenfrage geäußert, allerdings war er von den Studenten gefragt worden . . .«; z.B. 23. 2. 1936: »Franz sieht auch erbärmlich aus . . . diese letzten Affären sind zu umständlich zu erzählen; schließlich hatte die feindliche Studentengruppe gesagt, Eucken, Großmann, Franz und Lampe müßten umgebracht werden . . .«

FRANZ BÖHM, WALTER EUCKEN und HANS GROSSMANN-DOERTH geben eine neue Schriftenreihe heraus: »Ordnung der Wirtschaft«, als deren erster Band 1937 erscheint (»nebst Einleitung der Herausgeber«): FRANZ BÖHM,

Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpfende Leistung.

Nach einer – wiederum schwierig zu erlangenden, wohl ohnehin letztmaligen – Urlaubsverlängerung (als Badischer Staatsanwalt) bis 31. 3. 1937 – »mit Wirkung vom 1. April 1935« und »auf die Dauer von 2 Jahren« bringt ein Unterhaltszuschuß (Dozentenstipendium) einschließlich des Kinderzuschlages monatlich 260,00 RM – endlich eine »Himmelsgabe«: »Schnellbrief« des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. 3. 1936: »Ich ersuche Sie, im Sommer-Semester 1936 in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena die Vertretung der durch das Ausscheiden des Professors Hueck freigewordenen Professur wahrzunehmen«. Im Sommer übersiedelt die ganze Familie nach Jena, wechselt Pensionen, bis sie zum 1. 9. 1939 ein kleines Haus am Philosophenweg mieten kann. Schon im Oktober 1936 und noch im Februar 1937 drängt das Reichsministerium, vertreten durch das thüringische Landesministerium, auf den Abschluß der Vereinbarung über ein planmäßiges Extraordinariat (»unter gleichzeitiger Ernennung zum persönlichen ordentlichen Professor«). Später signalisieren zwei Reichserlasse das Ende. 22. 3. 1938: Zurücknahme des Vertretungsauftrages in Jena »mit Ablauf des Monats März 1938«; 18. 3. 1939: Untersagung der Dozentur-Ausübung in Freiburg (». . . mit Rücksicht auf das gegen Sie noch schwebende Dienststrafverfahren gemäß § 21 der Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 bis auf weiteres«).

Es lohnte sich, die politische Bühne genau zu erfassen, um das dramatische Stück Lebensweltveränderung von eineinhalb Stunden Anfang Mai 1937 leidlich zu entschlüsseln. Allein, es muß hier genügen, die bedeutendsten und aufschlußreichsten Szenen-Tribunale und Aufführungsanteile als Aneignung von Ereignis-Geschichte zu stilisieren (alle wichtigen Dokumente im Archiv in St. Augustin!).

Familie BÖHM und RICARDA HUCH halten mit gleichgesinnten Kollegen und Freunden einen *jour fixe*, abwechselnd in berühmten Lokalen oder auch privat. Natürlich ist RICARDA HUCH Mittelpunkt. Eine – erstmalige – Abendeinladung des Kollegen-Ehepaares WALTER WEDDIGEN (er ist geboren am 13. 2. 1895, doppelt promovierter Jurist und Nationalökonom, Privatdozent für Sozialpolitik, Finanz- und Versicherungswissenschaft Breslau 1926, Professor in Innsbruck 1931, Ordinarius in Rostock 1933 und ab 1934 in Jena, später Technische Hochschule Dresden, 1939, Wirtschaftshochschule Berlin, 1941; nach dem Kriege – ab 1947 – in Nürnberg und Bamberg, Gastprofessor in Istanbul, gestorben 26.5.1978), das nicht zum vertrauten Zirkel gehört, nehmen RICARDA HUCH, MARIETTA und FRANZ BÖHM Anfang Mai an, weil sich ein drittes Ehepaar (RICHARD KOLB ist, wie

FRANZ BÖHM, Artillerieoffizier, aktiver Hauptmann, später Major, seit kurzem Lehrbeauftragter für Wehrgeschichte und Wehrphilosophie, ab 1938 außerordentlicher Professor in Jena; seine promovierte Frau ILSE ist Schriftstellerin) interessiert zeigt, RICARDA HUCH kennenzulernen. Die Diskurs- und Kommunikations- (Bruch-)Ebenen an diesem Abend auf kurzen Blick (von FRANZ BÖHM in mehreren - ellenlangen - Stellungnahmen in den folgenden Verfahren minutiös rekonstruiert und schon am Gesprächsabend ungewöhnlich einfühlsam wahrgenommen, wie sich an seinen Verhaltensweisen zeigt - Szene und Rekonstruktion sind ein schwerlich überbietbares Lehrstück der »Markt- als Kommunikationstheorie« FRANZ BÖHMS): KOLB ist, BÖHMS und RICARDA HUCH nur oberflächlich bekannt, sog. alter Kämpfer, Blutordensträger, SS-Hauptsturmführer; WEDDIGENS möchten mit seiner Verbindungshilfe die wegen eines förmlichen politischen Einspruches (FRANZ BÖHM sei weltanschaulich ungeeignet) des thüringischen Reichstatthalters blockierte Berufung FRANZ BÖHMS fördern, wovon dieser nichts ahnt (sonst hätte er nicht teilgenommen); KOLBS erwarten gleichsam eine Zuverlässigkeits-Beweisaufnahme; FRANZ BÖHM verspricht sich harmlose wehrwissenschaftliche Anregungen. Die Unterhaltungsgegenstände sind natürlich nicht belanglos, aber eher zweitrangig: Juden seien nicht weniger begabt als andere Menschen, sie seien nicht prinzipiell, sondern, wie alle Menschen, nach ihrem Verhalten - dann aber gerecht und ritterlich - zu bekämpfen; der Nationalsozialismus verbonze, leide unter Mangel an Zivilcourage und nutze Juden als Sündenböcke aus (so RICARDA HUCH und dann - fast allein redend - FRANZ BÖHM gegen R. KOLB, natürlich mit Verschärfungen - bis zum Abbruch - auf allen Seiten (Brief RICARDA HUCH vom 30.5.1937 an MARIE BAUM: »... Ein Wort gab das andere, Franz stimmte mir zu, und zwar in der heftigen und aggressiven Weise, in die er so leicht verfällt ...«)).

In FRANZ BÖHMS Wahrnehmungsreaktionen hatte sich R. KOLB taktlos und unritterlich vor allem gegen RICARDA HUCH verhalten, weil nicht als Privatmann auf Gleichberechtigungsebene, sondern als Parteirepräsentant als Rechenschaftsinstanz handelnd, und inquisitorische Richterbefugnisse über seine (FRANZ BÖHMS) Befähigungen angemaßt, ohne jede Urteilsvoraussetzung und Verfahrensfairneß, und damit ihn in seiner Freiheit und Menschenwürde mißachtet.

Zu manifesten Verfahren wegen dieses Vorganges kommt es erst - nach Latenzen im Anschluß an unmittelbare Information von Dekan, Ministerium und Reichstatthalter (dadurch natürlich Geheimer Staatspolizei) durch R. KOLB (diese im Anschluß an FRANZ BÖHMS Weigerung, sich zu rechtfertigen und sich von seiner Schwiegermutter zu distanzieren) - nach umgekehrter Aufforderung R. KOLBS durch FRANZ BÖHM (in einem Brief vom 21.12.1937; diese Reaktion beantwortet R. KOLB mit dem Antrag (bei

der Geheimen Staatspolizei), FRANZ BÖHM in ein Konzentrationslager zu sperren), sich für seine Anzeigen zu rechtfertigen. FRANZ BÖHM hatte inzwischen über einen Ruf an die Handelshochschule in Leipzig verhandelt und war überall auf ruhende, aber jederzeit aufweckbare Vorbehalte gestoßen. Es liegt ihm daran, sein, wie er formuliert, Existenzrecht als Hochschullehrer, Wissenschaftler und Staatsbeamter und seine freiheitliche Menschenwürde klären zu lassen, um nicht seinerseits von Maßstäben getroffen zu werden, die er im damaligen Deutschland gerade kritisiert. Sechs Foren sind in der Folge betroffen: Ein militärisches Ehrengericht verweist an ein SS-Ehrengericht, das die Verfahrensannahme ablehnt. Ein geheimstaatspolizeiliches (sondergerichtliches) Ermittlungsverfahren wird am 12.10.1938 kraft eines Amnestiegesetzes eingestellt, RICARDA HUCHS (auch sie war in dieses Verfahren einbezogen worden) und FRANZ BÖHMS Widersprüche gegen die Einstellung werden zurückgewiesen. Ein Beleidigungsverfahren wird bis zum Abschluß des Dienststrafverfahrens ausgesetzt. FRANZ BÖHM wird in einem weiteren Verfahren aus dem NS-Rechtswahrerbund ausgeschlossen. Das Dienststrafverfahren (gegen FRANZ BÖHM als - beurlaubten - Staatsanwalt) führt in 1. Instanz (Urteil vom 13.1.1939) zur Dienstentfernung; ihm wird auf 5 Jahre ein Unterhaltsbeitrag von 75 % des erdienten Ruhegehaltes zugebilligt. Der Reichsdienststrafhof hebt das Urteil am 22.2.1940 auf und stellt das Verfahren auf Kosten des Reiches ein. Beide Instanzen verneinen Verstöße gegen das Heimtückegesetz (FRANZ BÖHMS Äußerungen seien nicht gehässig, ketzerisch, von niedriger Gesinnung, böswillig gewesen), bejahen aber schwere Verstöße gegen das Beamtengegesetz (jeder Beamte habe jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten). Die Dienststrafkammer in Jena hält die Höchststrafe für angemessen, der Reichsdienststrafhof - sein Urteil ist ebenfalls ein Lehrstück für eine »juristische« Bearbeitung des Konfliktes - hält Gehaltskürzung für angemessen, welche nach einem Gnadenerlaß des Führers vom 21.10.1939 nicht mehr verhängt werden dürfe. Was aus R. KOLB nach 1945 geworden ist, habe ich bislang nicht ermitteln können.

Die rigide Selbstachtung und die durchgehaltenen Maßstäbe von ritterlicher Humanität, von Gerechtigkeit und Tapferkeit tragen FRANZ BÖHM zwar den Respekt der Instanzen ein (als seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften werden stets »persönlicher Mut, ausgeprägte Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit« vermerkt), halsen ihm und seiner Familie freilich große Folgeopfer auf. Sein Antrag, ihn nach der neuen Reichshabilitationsordnung von 1939 zum »Dozenten neuer Ordnung« zu ernennen (alle »alten« Dozenten bedurften der Überleitung), wurde schließlich am 5.10.1940 dahin beschieden, daß ihm »nicht entsprochen werden kann«. Rechtsfazit: FRANZ BÖHM hatte keinerlei Lehrbefugnis mehr (der Vertretungsauftrag in Jena war seinerseits erledigt, eine Berufung nach Leipzig - natürlich - nicht

zustande gekommen). Als beurlaubter Staatsanwalt (er war inzwischen zur Staatsanwaltschaft Eisenach versetzt worden) wurde er gemäß § 44 I Nr. 7 DBG in den Wartestand versetzt (»Der Führer und Reichskanzler kann jederzeit in den Wartestand versetzen . . . 7. Staatsanwälte . . .«).

BÖHMS und RICARDA HUCH bleiben in Jena (bis zum Herbst 1947; kurz nach der Übersiedlung stirbt RICARDA HUCH am 17.11.1947 in Schönberg im Taunus, heute Kronberg 3), gewinnen, nicht zuletzt wegen der Verfahren, viele neue Freunde.

Im April 1945 (21.4. Besetzung Freiburgs durch die Franzosen) wird (»Protokoll der Plenarversammlung vom 25. April 1945«) FRANZ BÖHM zum Prorektor in Freiburg gewählt. Rektor und Senat weisen ihn dann in eine freie ordentliche Professur ein und genehmigen ihm die entsprechende Titelführung (»in einem Akt der Selbstverwaltung«, gleichsam in einem Not- und Verstandesregime). Seine amtlich-staatliche Ernennung folgt im Herbst 1945, freilich sofort mit 3 Monaten Beurlaubung verbunden, weil FRANZ BÖHM in Hessen begehrt wird (dazu III.; in Hessen wird sein offizielles Ersternennungsdatum später unter dem 24.1.1946 geführt).

### 3) Daheim - nach weiteren 25 Jahren

1970 erhält FRANZ BÖHM den Freiherr-vom-Stein-Preis. Wegen eines (2., der 1. hatte ihn 1960 getroffen, einen 3. wird er 1971 sogar besser als die früheren überwinden) Herzinfarktes wird die festliche Verleihungs-Veranstaltung von Hamburg zu FRANZ BÖHM (in Rockenberg, dort hatten BÖHMS SEN. nahe BÖHMS JUN. (ALEXANDER BÖHM leitete bis 1974 die Jugendstrafanstalt in Rockenberg) 1965/66 ein eigenes Haus bezogen) verlegt, Bischof HANNS LILJE überreicht Urkunde und Medaille, ALFRED MÜLLER-ARMACK würdigt den Preisträger, FRANZ BÖHM spricht - später ausführlich vorgetragen und gedruckt erschienen - über »Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft«. Auch dieses Ereignis mag als Zwischenzeit-Symbol dienen: ruhiger Rückblick auf die letzten 25 Jahre in Frieden und Freiheit, verdiente Ernte für respektable Leistungen im Wettbewerb auf schwierigen Märkten: Minister, Delegationsleiter, Abgeordneter (dazu III.), Hochschullehrer in vielerlei Einsätzen (dazu IV.), mit Orden, Preisen, Ehrungen sondergleichen, bewundert viel und wenig gescholten (dazu V.). Knapp sieben Jahre bleiben ihm noch, knapp acht seiner Frau. Zwei Enkeljungen wachsen heran, keine Juristen, ein Psychologe, ein Philosoph.

Der Reichsfreiherr HEINRICH FRIEDRICH VOM UND ZUM STEIN symbolisiert zugleich das lebenslange Dichten und Trachten FRANZ BÖHMS, auch RICARDA HUCHS. Für RICARDA HUCH war er der Ritter als Beamter, der in Stellvertretung für jene noch nicht sichtbaren und möglichen »Bürger« einer

freien Gesellschaft (1895 wird MAX WEBER erklären, es gebe sie nach wie vor nicht, bis 1977 wird sich FRANZ BÖHM sorgen, ob und wie sie möglich seien) den ausgeträumten alten Traum von Kaiser und Reich als freien Rechtsbeziehungen mit den uralten Pfeilern Christentum, Recht und Sittlichkeit auf eine neue und dauerhafte Weise wahrzumachen begonnen habe. Und für FRANZ BÖHM verkörpert er die vier klassischen und die drei christlichen Grundtugenden auf eine Weise, die den Such-, Lern- und Entdeckungsprozeß solcher staatsmännischen Führung zu legitimieren vermag, jedenfalls aber weit eher noch als Alternativen Ordnung in Freiheit und Menschenwürde zum Lehen aller macht; als Fiktion natürlich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht ohne »Übersetzungen« fruchtbar, aber in der »Partitur« heute so ergiebig wie gestern: der König mit dem Adel gegen das Volk - Feudalismus als Unterdrückung, der König mit dem Volk gegen Adel - Absolutismus mit Geheimratsliberalismus, der Adel mit dem Volk gegen den König - solches »Bürger-Gesellschafts-Recht« (alias »Privatrechtsgesellschaft«) ist kein leerer Wahn.

## II.

»Was sich nie und nirgends hat begeben, das allein veraltet nie« (F. SCHILLER).

FRANZ BÖHM erzählt (in R/S 1960, 22) vom englischen König WILHELM III., den ein Kranker gebeten hatte, er möge ihn durch königliche Handauflegung heilen; der König, ein frommer Calvinist und tief verstrickt in Gewissensqualen bei diesem Ansinnen, habe schließlich nachgegeben, aber hinzugefügt: »Gott gebe Euch Gesundheit und mehr Verstand«. RICARDA HUCH erzählt (in: Der falsche Großvater) vom alten preußischen König FRIEDRICH II., den sein - ebenfalls alter - Ofenheizer bittet, ein Edikt zu erlassen, auf daß die unehrlichen Menschen ehrlich würden. Der König, schroff: »Ich dachte, in meinen Staaten könnten die Leute auch ohne Edikt Verstand haben«; der Ofenheizer, ungetröstet: »Was hilft einem der Verstand, wenn man nicht weiß, was man denken soll«.

Ich erzähle die beiden Erzählungen nicht, um zwei halbierte Gesellschaften zusammensetzen (auch nicht, um RICARDA HUCH und FRANZ BÖHM zu ideellen Gesamterzählern zu stilisieren, so reizvoll das wäre). Das - FRANZ BÖHM lebenslang fesselnde - »Gesellschafts«-Problem, deshalb die Geschichten, in einem Satze: radikale Arbeitsteilung macht jeden zum dummen Abhängigen, Bedingungen der Möglichkeit von Veränderungen gewährleisten nicht ihre Verwirklichung.

»Wer ordnung machen will, der muß auch leute machen, bei denen sie ein ernst, und die sie nicht verlachen« (FRIEDRICH VON LOGAU).

Befreiungen von falschen Zwängen nötigen der richtigen Freiheit Auflagen, Steuerungen, Kontrollen auf, kurzum: »Recht«. FRANZ BÖHMS Thema der »privaten Macht« fordert unprivate Gegenmacht als »Ordnung«. Im Blick auf seine Werke<sup>5</sup> geht es hier nicht um »pfäffische Rechthaberei«, sondern um ihre eigene Maßstabsentwicklung, um Rückfragen zu den Kompositionsideen ihrer Partitur, mithin zu ihren Begriffen von »Gesellschaft« und »Ordnung« als den normativen Rechtfertigungszusammenhängen von

5 FRANZ BÖHMS Werk ist gut erschlossen in 2 Sammelbänden: Reden und Schriften, hrsg. von E.-J. MESTMÄCKER, Karlsruhe 1960 (abgekürzt: R/S 1960; darin auch »Bibliographie sämtlicher Schriften«); Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, hrsg. von E.-J. MESTMÄCKER, Baden-Baden 1980 (abgekürzt: R/S 1980); von den wichtigen - vor allem frühen - in den beiden Bänden fehlenden Arbeiten seien erwähnt: Ausschreibung und Verdingungskartelle, Kartellrundschaue 1931, 311-332; Recht und Macht, Die Tatwelt 1934, 115-132, 169-193; Die Wirtschaftsordnung als Zentralbegriff des Wirtschaftsrechts, Mitteilungen des Jenaer Instituts für Wirtschaftsrecht, Heft 31, Mai 1936, 3-14; Machtdenken und Rechtsgewissen, Die Wandlung 1948, 152-166; Berufsbeamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes?, Die Wandlung 1949, 195-208; Freiheit als Lebenselement der Wissenschaft (Festrede an der Akademie der Arbeit), Gewerkschaftliche Monatshefte 1958, 263-273; Demokratie und ökonomische Macht (Festvortrag, Internationale Kartellkonferenz, Frankfurt, Juni 1960), in: Kartelle und Monopole im modernen Recht, 2 Bände, 1961, I, 1-24; sehr aufschlußreich auch: E.-J. MESTMÄCKER, Über die Rolle der Politik in der Marktwirtschaft, dargestellt anhand eines unveröffentlichten Briefes von Franz Böhm, ORDO XXIX, 1978, 3-13 (der Brief ist vom 30. 10. 1969). Das Schrifttum pro/contra FRANZ BÖHM ist längst uferlos. Heranzuziehen sind vor allem die Arbeiten seines Hauptschülers, Wegfreundes und Ideennachfolgers, ERNST-JOACHIM MESTMÄCKER, seit längerer Zeit auch die Arbeiten der »Enkel«-Generation, vor allem von WERNHARD MÖSCHEL; die frühe Kritik ist gut greifbar in E. E. NAWROTH, Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg 1962, und U. RUNGE, Antinomien des Freiheitsbegriffs im Rechtsbild des Ordoliberalismus, Tübingen 1971; kritische Analysen, im Zusammenhang entwickelt und von bleibender Bedeutung, in jüngerer Zeit vor allem bei G. BRÜGGEMEIER, Entwicklung des Rechts im organisierten Kapitalismus, Materialien zum Wirtschaftsrecht, 2 Bände, Frankfurt 1977 und 1979, und D. HART, in: Alternativ-Kommentar zum BGB, Bd. 1, Neuwied/Darmstadt 1987, Vorbem. vor § 116 (S. 275-348 zur Privatrechtsentwicklung); es lohnte sich, ist hier aber nicht beiläufig zu erledigen, eine erneuerte und allgemeine Grundlagenanalyse zu beginnen mit der historisch wie systematisch bislang ganz unbehandelten und ambivalenten Schlüsselrolle von HANS GROSSMANN-DOERTH (man lese seine beiden aufschlußreichen Vorträge 1933/34, veröffentlicht unter dem Titel »Sinnlos gewordenes liberales Wirtschaftsrecht - eine Aufgabe nationalsozialistischer Rechtserneuerung«, in: Hanseatische Rechts- und Gerichts-Zeitschrift 1934, 20-42). Zur - wohl nicht überzeugenden - Kritik FRANZ BÖHMS an der Kartellrechtsgeschichte vgl. jetzt vor allem S. LAMMEL, Das Verbot der Kartelle durch § 138 - eine verpaßte Gelegenheit?, Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 1987, 51-73; R. SCHRÖDER, Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914, 1988; »Zur Geschichte ökonomischer Freiheitsrechte in Deutschland im 18. Jahrhundert« vgl. (mit dem Zitat als Untertitel) D. KLIPPEL, »Libertas commerciorum« und »Vermögens-Gesellschaft«, in: G. BIRTSCH (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen 1981, 313-335 (D. KLIPPEL dazu auch in: Der Staat, 1984, 210 ff., vor allem zum Einfluß physiokratischer Theorien auf die deutsche Entwicklung); zu diesem Kontext gehört auch C. BÖHLE, die Idee der Wirtschaftsverfassung im deutschen Merkantilismus, Jena 1940 (eine Dissertation - von Mai 1938 - bei W. EUCKEN in Freiburg, erschienen als Bd. 1 einer neuen Reihe »Freiburger Staatswissenschaftliche Schriften«, herausgegeben u.a. auch von FRANZ BÖHM).

Geschichte als Erinnerung und Hoffnung und den säkularen Einrichtungsmustern menschenwürdigen »Schicksals«.

Am Anfang steht, auch für FRANZ BÖHM, die überraschende Dreieinigkeit gegen alle intermediären Gewalten in der neuzeitlichen Politischen Philosophie (jeder Mensch, aber nur der Mensch ist rechtsfähig), Politischen Ökonomie (keine Monopole und Privilegien) und Politischen Soziologie (il n'y a que l'état et l'individu). Zur historischen Entwicklungskunst der politischen Ökonomie gehört es von Beginn an, daß sie sich tendenziell rousseauistisch und zugleich tendenziell idealistisch-philosophisch einzulassen vermag: als vorvermittelte Einheit von ratio und voluntas, als »Gott« in Form diesseitiger Geschäftsweise. Damit sind historische Beweislastprozesse für das 19. und 20. Jahrhundert festgelegt: »Rechtsstaat« (als Erbstück der politischen Philosophie) und »Demokratie« (als Erbstück der politischen Soziologie) sind unter den Kennmarken von »politischer Ökonomie« stets aufs Neue aufeinander beziehbar oder gegeneinander ausspielbar. Seit mehr als 200 Jahren rivalisieren der »starke Staat« und die »gesunde Wirtschaft« um die Bestimmung für eine Gesellschaft als Gesellschaft, in der Befreiung zu Freiheit gegen Unfreiheit steht, die im Namen sachlicher Herrschaftsvernunft, mehrheitlichen Willens oder freiheitlicher Individualrechte auftritt. FRANZ BÖHM hat sich von Beginn seines öffentlichen Wirkens an auf diese genuin »gesellschaftliche« Macht-Recht-Problematik eingelassen, die so klar und ergiebig wie an seinem Werk bei keinem Juristen sonst zu studieren ist.

Die Ordnung von »Gesellschaftswirtschaft« durch freien Wettbewerb als ein Rechtssystem unter nicht disponibler Verfassungsgarantie (Gründungsgesamtentscheidung für »Gewerbefreiheit«) - das ist FRANZ BÖHMS zeitlos-überzeitliche Gesellschaftstheorie: ein Modell als - nie verwirklichtes, immer erstrebenswertes - regulatives Projekt der Moderne, als geschichtliche Aufgabe für rechtsschöpferische Leistung. Bei näherem Zusehen finden sich, kein Wunder, gut unterscheidbare Phasen mit aufschlußreichen Aufgaben- und Leistungsveränderungen.

Die 1. Phase, von der ersten Arbeit 1928 über Dissertation und Habilitation zum »Ordnungs«-Buch 1937, mit Ausstrahlungen bis zur Publikation der Akademie für Deutsches Recht 1942 (Tagung November 1941; FRANZ BÖHM damals: Wettbewerb für jetzigen Staat möglich? Nein! Jetziger Staat für Wettbewerb möglich? Ja! RICARDA HUCH in einem Brief an MARIE BAUM vom 6. 11. 1941: »Franz ist eben aus Berlin zurückgekommen, wo er eine Sitzung hatte, 34 Nationalökonomien und einige Vertreter von Behörden . . . Franz ist mit Auszeichnung behandelt worden, geradezu gefeiert. Die Freiburger Richtung hat sich durchgesetzt, es herrscht vollkommene Übereinstimmung . . .«), ist gekennzeichnet durch 3 Grundsätze: 1) Verfassungs-

kräftige Gesamtentscheidung für (Gewerbe-)Freiheitsrechte aus Allgemein-(»Staats«-)Interesse an ihnen - damit rückt die Theorie unvermeidbar in die - oft erwähnte, meist aber unzulänglich diskutierte - systematische Nähe der doppelstufigen Legalitätstheorie wie der Theorie vom »starken Staat« und der »gesunden Wirtschaft« (CARL SCHMITT); 2) »Gewerbefreiheit« ist öffentliche »Bewidmung« Privater mit »gesellschaftlicher« (intermediärer) Macht und zwingt zu eingerichteten und ausgeübten »polizeylich«, nicht »individualrechtlich« orientierten Auflage-Vollzugskontrollen - damit rückt die Theorie systematisch in das tendenziell »wohlfahrtsstaatliche« öffentliche »Beleihungs«-Recht; 3) mit dem durchgehenden »Gemeinschaftsbezug« (die gesellschaftswirtschaftliche Rechtsordnung habe als ihr fundamentum in persona nicht den einzelnen »Menschen als solchen«, sondern spiegele die anerkannte Vollkommenheit der göttlichen Schöpfungsordnung) rückt die Theorie systematisch in die Nähe anti-liberalistisch-antikapitalistischer Gemeinschaftsideologie vor und nach 1933.

Die 1933 veröffentlichten Arbeiten bilden eine Einheit und sind alle vor 1933 entstanden, einige wohl schon, wie sich aus Zeitangaben, Verweisen, Bezugnahmen, unterschiedlichen Zitatechniken usw. ergibt, 1930 abgeschlossen worden. Die Habilitationsschrift, deren erster Teil identisch ist mit der Dissertation und deren zweiter Teil den maßgeblichen und damals jüngsten Gedankenzusammenhang enthält (die vier Teile sind wohl, als Frucht langjähriger Beschäftigung mit den Problemen, in Form vorhandener, umfänglicher »Papiere« unter kompositorischer Idee zu einer Gesamt-Partitur vereinigt worden), hat zwei Vorworte, eines zur Lage nach »der politischen Umwälzung«, auf die hin das Buch weder gedacht noch geschrieben wurde, eines - zeitlos-überzeitlich - zum »Versuch, das Lehrgebäude der klassischen Wirtschaftsphilosophie aus der Sprache der Nationalökonomie in die Sprache der Rechtswissenschaft zu übersetzen«, deshalb - zu Recht - mit dem Anspruch, dieser Versuch bedürfe keinerlei Überarbeitung, weil die Gesellschaftstheorie in praktisch-pädagogischer Absicht für jede moderne Gesellschaft bestimmt und geeignet sei. FRANZ BÖHM hat hierbei, sehr folgerichtig und niemals wieder aufgegeben, schon in den ganz frühen Werken die Ausgrenzung der »Arbeitswirtschaft« (neben »Ernährungswirtschaft«) von »Gewerbewirtschaft« vollzogen: »Kartell- und Koalitionsfreiheit«, wohl schon 1930 abgeschlossen - 1951/52 dann der ausgearbeitete (rd. 230 Seiten!) große historische Zusammenhang im ORDO-Aufsatz über Mitbestimmung - 1967 schließlich die präzisierende endgültige Fassung (in der Festschrift für den Freund HEINRICH KRONSTEIN): in diesen drei Etappen weist »Arbeit« für FRANZ BÖHM keinerlei unmittelbaren Rechtszusammenhang mit dem »Gewerbe« auf (= Betreiben eines Unternehmens; FRANZ BÖHM liebte den Begriff »Unternehmer- oder Unternehmensfreiheit«

nicht); die getrennte Veröffentlichung der Koalitionsfreiheitsarbeit war 1933 also keineswegs Publikationspolitik.

Die zeitlos-überzeitliche Gesellschaftstheorie eines Projekts der Moderne kommt im Buch »Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung« - vorbildlich in der gedanklichen Präzision und unverstellten Aufrichtigkeit, kurzum: bekennende Wissenschaft - mustergültig zum Vorschein. Der Arbeit ist anzumerken, daß FRANZ BÖHM nicht mehr als »Einzelkämpfer«, sondern im Freiburger Schulteam auftritt, das im Vorwort den Fanfarenstoß setzt: gegen »Historismus«, für gesamtentscheidungsorientierte konkrete Wirtschaftsverfassungsrechtsarbeit als Erziehungs- und Führungsaufgaben. FRANZ BÖHM, ganz unbeeindruckt von der Kritik an seiner Dissertation und Habilitation (Bandbreite: E.R. HUBER, Juristische Wochenschrift 1934, 1038/1039: FRANZ BÖHM habe sich über die Bedeutung der nationalsozialistischen Revolution »offenbar getäuscht«; H. BAUMANN, Zeitschrift für Sozialforschung 4 (1935), 153/154 (FRANZ BÖHM damals sicherlich unbekannt geblieben): FRANZ BÖHM verkenne das Gewicht der wirtschaftsimmanenten Kämpfe und überschätze die Möglichkeiten juristischer Sicherungen), entwickelt aus der »Tragik der bürgerlichen Epoche«, daß ihr aus den gelungenen Befreiungen keine dauerhafte Ordnung (diese als politische Verfassungsarbeit, nicht als Naturkonstante) der neuen Befreiheit gelungen sei, die historische Aufgabe, die beherrschende Schöpfung der bürgerlichen Epoche (nämlich: die »Wirtschaft«) in zutreffendem Modelldenken zu erfassen und dann - als rechtsschöpferische Leistung - in Geltung zu setzen und zu halten, erforderlichenfalls in »generalstabsmäßig« organisierter Als-ob-Wettbewerbsveranstaltung, mit eindeutigem Übergewicht von Gelehrten und Beamten über Praktiker. Gewerbefreiheit sei weder Eigentumsfreiheit noch Leviathan, sondern eine analytische Kernkategorie für die spezifische Neuschöpfung (»Wirtschafts-Ordnungs-Recht«, in dieser Qualität eher »Kultur«) von der allgemein-epochalen Neuschöpfung (»Wirtschaft«, in ihrer Qualität eher als »Natur«). Im ganzen die Vision neuer Ordnung, neuer Freiheit als »gesellschafts«-»rechtlich« vermittelter Einheit von ratio und voluntas, darin ganz sicherlich und höchst eindrucksvoll auf der Entwicklungshöhe einer Staat-Gesellschaft-Dichotomieproblematik, für die »Wirtschaft« als Entwicklungsprojekt alle Such-, Lern- und Entdeckungsprozesse bestimmt. Freilich entkommt die Gesellschaftstheorievision nicht ihren Anlageambivalenzen. Mit »Wirtschaft« als gesellschaftlichem Primat bleibt sie im Bann des 19. Jahrhunderts und seiner Folgebrüche. Mit »Politik« als gesellschaftlichem Primat - es ist das damals in allen Lagern theoretisch verfolgte Projekt - gerät sie in den Sog von praktischen Folge-Einlassungen: die ORDO-Liberalen vor 1945 zwischen Nationalsozialismus einerseits, Sozialismus und zukünftigem ORDO-Liberalismus (nach 1945) andererseits.



FRANZ BÖHMS frühes Rechtsprojekt der Moderne sollte nicht leichtsinnig und halbherzig in die Nähe CARL SCHMITTS gerückt werden. Heute beliebter ist übrigens längst die beschworene Nähe von CARL SCHMITT und Frankfurter Schule (sog. ELLEN-KENNEDY-Kontroverse). Ich will die unvermeidliche Stellungnahme auf drei theoriotechnologische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge konzentrieren.

1) Als Modell richtiger Gesellschaftsidee (mit richtiger »Rechts«-Verwirklichung gegen falsche »Geschichte«) kann sich FRANZ BÖHMS Theorie – wie jede andere dieser Art »Kompositionsidee einer Partitur« – erfolgreich, weil verfallslogisch auf »falsche Geschichte« berufen – darin ist sie eher linken (sozialistischen) Gesellschaftsentwicklungstheorien verwandt; verwandt ist sie ihnen auch darin, daß sie sich Geschichte als »Prophetie rückwärts« aneignet (FRANZ BÖHMS historische Rekonstruktionen z.B. von »Das Reichsgericht und die Kartelle« sind »historisch« falsch, als analytisches Konstrukt für »historische« Gesellschaftstheorie überzeugen sie selbstverständlich); als aus dem Modell entwickelte analytisch-technologische Richtlinienpolitik kann sie auch einer nazistischen Gesellschaft nützlich sein – darin steckt ihre Verwendungsambivalenz nach 1933: Dekan HELDRICH in Jena kann 1937 den thüringischen Reichsstatthalter auf die Übereinstimmungen von »Völkischem Beobachter« und FRANZ BÖHM verweisen; nach 1945 kann linke, erst recht aber rechte Kritik an FRANZ BÖHM auf seine vor 1945 »hilfreichen« Verbesserungsvorschläge verweisen, ohne daß die entscheidenden theoriotechnologischen und entwicklungsgeschichtlichen Problemstücke korrekt, geschweige denn in »ritterlichem Kampfe« zur Geltung kämen.

2) Als antiliberaler Gesellschaftskritiker der Weimarer Zeit, von der Notwendigkeit eines »starken Staates« über der zerrissenen Gesellschaft theoretisch wie politisch überzeugt, ist FRANZ BÖHMS Theorie auf eine Disjunktion von »Recht« (i.S. der »liberalen Wirtschaft«) und »Ordnung« (i.S. des »richtigen« demokratischen Staates) verwiesen, die auch C. SCHMITT für die – notwendig doppelstufige (Legalität und Legitimität) – substantielle Gesellschaftstheorie eines dauerhaften Stiftungs- und Gründungsprogrammes gegenüber der historischen Erscheinungen Flucht braucht. Für C. SCHMITT ist die »Substanz« vordergründig die industriepolitisch organisierte bürgerliche Klasse; deshalb wird er bald darauf als nicht nationalsozialistischer Mitläufer-Opportunist von »wirklichen«, weil »völkischen Bewegungs«-Rechtsgelehrten angegriffen, die ihrerseits wenig später wiederum (nicht alle!) der »wahrhaft wirklichen« Bewegung zum Opfer fallen. Diese Sorte Schmittianismus ist mit Sicherheit nicht FRANZ BÖHMS Welt. Deshalb konnte zwar C. SCHMITT die Wirtschaftsordnungspolitik der Nazis akzeptieren, FRANZ BÖHM hingegen nicht, außer – vielleicht – »auf Besicht«; im Blick auf die – mit der Idee-Theorie verbundene – historisch-pädagogische »Füh-

rungs«-Programmatik kommt weniger eine nazistische Nähe FRANZ BÖHMS ans Licht als die Tragik einer bürgerlich-staatsmännischen Führungsschicht, die schon in/aus Weimar keinen Staat machen konnte (FRANZ BÖHM noch 1939 in seinen Verteidigungseinlassungen: »Ich habe bisher die Staatsinteressen gegen die Interessen privatwirtschaftlicher Machtgruppen verteidigt und glaube, daß es in Deutschland wenige Leute gibt, die sich auf diesem Gefechtsfeld praktisch so gut auskennen und die Situation theoretisch so gründlich durchdacht haben wie ich. Der Übertritt in die Wirtschaft« (FRANZ BÖHM waren damals einige Möglichkeiten empfohlen worden), »wo ich sehr viel mehr würde verdienen können, würde für mich sehr leicht sein, wenn ich mich dazu würde verstehen können, mir meine bisherige unerschütterliche und grundsätzliche Festigkeit sozusagen abkaufen zu lassen und in den Dienst von Sonderinteressen zu treten, die ich bisher als mit den Gesamtinteressen im Widerspruch stehend bekämpft habe. Selbstverständlich kommt für mich ein solcher Frontwechsel nicht in Frage. Auschlaggebend ist für mich, daß ich als Soldat, Beamter und Beamtensohn gewohnt bin, vom Standpunkt des Staatsinteresses aus zu denken, und daß mir eine Berufsarbeit, die ich im Privatinteresse zu leisten haben würde, nicht diejenige innere Teilnahme abnötigen würde, die mir beim Arbeiten Bedürfnis und Gewohnheit geworden ist«).

3) An der Nähe von »Gründungstheorien« nach Art der frühen ordoliberalen zu C. SCHMITT ist von Interesse Inhalt, Form und Prozeduralität ihrer jeweiligen »Substanz« (bei FRANZ BÖHM mithin seiner Kompositionsidee der Partitur). Vordergründig wiederum, darin methodologisch C. SCHMITT sicherlich nicht unähnlich, ist es eine offen-geschlossene Formalabstraktion, eben die »Gewerbefreiheit« (bei C. SCHMITT die »Normalität«), die selbstverständlich, darin wiederum nicht unähnlich der Marxschen Kategorie »Ware«, jeweils alle ihre historischen und systematischen Bestimmtheiten birgt; das alles muß hier freilich außer Betracht bleiben. So wie aber an C. SCHMITT hintergründig eine säkular-theologische »Substantialität« herausragt, die kurz und präzise in »Römischer Katholizismus und politische Form« ihren eindrücklichsten Ausdruck gefunden hat, so lohnte es sich, einer geistesgeschichtlich-sozialtheoretischen Konzeption von »Gesellschaft als Gesellschaft« nachzuspüren, die z.B. im Blick auf RICARDA HUCH explizit als »Protestantischer Katholizismus« gekennzeichnet worden ist (von MARTIN HÜRLIMANN, Ricarda Huch und der Reichsgedanke, in der Festschrift 1934, mit Verweisungen auf entsprechende Konzeptionen z.B. bei PESTALOZZI, beim Freiherrn vom STEIN), als ewig junger Traum von Reich und Recht, Macht und Freiheit, Natur und Geist. Ich bin überzeugt, daß sich FRANZ BÖHM in dieser geistigen Welt mehr zu Hause gefühlt hat als in der politökonomischen von »Markt« und »Wettbewerb«. »Wettbewerbsfreiheit« war für ihn sicherlich eine legitimierende, höherstufige Legalitäts-



qualität, zugleich und sehr viel mehr indessen ein Zusammenhang philosophischer und christlicher »Tugend«-Qualitäten göttlichen Ursprungs. Hört man FRANZ BÖHMS Dauerparole »Kampf«, fragt man sich unwillkürlich, ob er wohl nicht, hätte er sich z.B. einen Konfirmationsspruch selbst aussuchen dürfen, 1. Timotheus 6, 12, 2. Tim. 2, 3 u. 5 gewählt hätte: »Kempffe den guten kampf des glaubens, ergreiffe das ewige leben. Leide dich als ein guter Streiter Jhesu Christi und so jemand auch kempffet, wird er doch nicht gekrönet, er kempffe denn recht.«

Das Zwischenergebnis in einem Satz: FRANZ BÖHM entgeht der C.-Schmitt- wie der Nazi-Falle schon dadurch, daß er bis 1933 auf den »starken Staat« - vergeblich - setzt, von 1933 bis 1945 dann, möglicherweise und zunächst - wie viele andere auch - mit ähnlich ambivalenten Hoffnungen wie 1918, eine überzeitlich-zeitlose Theorie propagiert (Wirtschaftsverfassungsrecht = Privatrechtsgesellschaft = Wettbewerbspolitik), die zwar sowohl analytisch-technologisch (von Gegnern) ausgebeutet wie zeitgenössisch als Kritik von ihren Anhängern angedient wie auch als Vorbereitung von Nachkriegsarbeit nicht einmal schlecht getarnt werden konnte, aber jedenfalls nicht schmittianisch und nicht nationalsozialistisch war, schließlich - nach 1945 - in zwei großen Phasen die Fragestellungen fundamental ändert. Auf diese Veränderungsphasen richtet sich ein gesellschaftlich-geschichtliches Theorieinteresse vor allem in der Frage, ob und wie (auch: wie lange) eine Gesellschaftstheorie in praktischer (vor allem Erziehungs- und Führungs-) Absicht ihre kunstvoll-dialektischen Vermitteltheiten von Formalität, Materialität und Prozeduralität als normative Programmatik aufrecht erhalten und durchsetzen kann, umgekehrt: ab wann und warum sie in die Gestalt einer visionär-vermeidungsimperativischen spezifischen Präventions-Normativität wechselt, ökonomisch auf »Sparen« von Möglichkeiten gerichtet, gesellschaftlich allgemeiner auf Vermeidung falscher, schlechter, jedenfalls schlimmerer Alternativen hin orientierbar. Diese Grundlagenveränderungen haben nach 1945 - nach vielen Zwischenetappen - inzwischen zur Ökonomischen Rechtstheorie (als Systemtheorie) geführt. Die »normativen« Orientierungsbotschaften moderner Systemtheorie (repräsentativ jetzt: N. LUHMANN, »Die Wirtschaft der Gesellschaft«) - Erwartungssicherungen, Kognitivität, Institutionen - nimmt eine »realistische« Ökonomische Rechtstheorie heute auf als allgemeine Handlungstheorie (jetzt freilich Handeln als Wahl zwischen Alternativen und unter Risiken begriffen) und als allgemeine Institutionentheorie (diese als Sozialprämissen zur Verfügung von Auswahlentscheidungen begriffen) und verwandelt beide. Rechtstheorie als spezifisch »unternehmerische« Entscheidungstheorie: jeder »Bürger« ist potentiell »Unternehmer«, wie zu ADAM SMITH' Zeiten jeder Bürger potentiell »merchant« war. Die ursprüngliche Vorstellung, alles könne Datum für Recht sein (z.B. Ökonomie«), wie

umgekehrt auch vieles Datum für Ökonomie (z.B. »Recht«) - das war die Übersetzungsproblematik, mit der sich FRANZ BÖHM zeitlebens abgequält hat -, steigert sich zur Vorstellung von diffusen Variablen-Unmengen für eine Einheit von »Ökonomie« und »Recht« (als »Gesellschaft«), der die Systemtheorie Autonomie, Positivität, Selbstreferenz als »Autopoiese« beglaubigt.

FRANZ BÖHMS 2. Werkphase kulminiert in den 50er Jahren (symbolisch: »Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft« statt »Die Ordnung der Wirtschaft«) in - weiterhin gesuchten - »Übersetzungen« von »Gesellschafts-Wirtschaft« in »Recht«. Repräsentativ für den erreichten »Konstruktions«-Höhepunkt dieser Phase ist »Der Rechtsstaat und der soziale Wohlfahrtsstaat« (1953), rechtspolitisch beherrscht dann »der Kampf um das GWB« das Feld. FRANZ BÖHM reflektiert, in einem Zeitalter »unvollkommenen Wettbewerbes«, d.h. allgemeiner: unentscheidbarer »Gewährleistungen« von Wettbewerb, die Unmöglichkeiten, die normativen (liberal-rechtsstaatlichen und demokratisch-sozialstaatlichen) Erbmassen von ratio und voluntas in einheitlichen, freilich dialektisch vermittelten »Veranstaltungen« von »Gesellschaftswirtschaft« als »geschichtlicher Aufgabe« und »rechtsschöpferischer Leistung« aufrecht zu erhalten. Er entscheidet sich, zunächst freilich nur tendenziell, übrigens früh schon unter Anlehnung an F. A. VON HAYEK, für indirekte Gewährleistungs-»Instanzen« (Monopolamt, wissenschaftliche Beiräte, gar »Opposition«), aber auch für die Beibehaltung doppelstufiger Legalität/Legitimität: »Rechtsstaat« (als ratio, als auctoritas) begrenzt jeden »Gesetzgeber« (als voluntas, potestas). Die Crux, die Ambivalenz der Konstruktion, tritt rasch zutage: Läßt sich nicht mehr sagen, was Wettbewerb sei, weil sich »Ökonomie« nicht mehr in »Recht« übersetzen läßt, ohne daß Tautologien, Paradoxien, Hexereien ganze Welten voller Kritik, Gegnerschaft, Alternativität am Leben erhalten, sogar fördern, dann reift die Zeit für den »paradigmatischen« Gesamtumbau der Theorie als System. FRANZ BÖHM hat diesen Wechsel nicht (mehr) wirklich vollzogen, aber (noch) begleitet in einer dritten Phase, die in den 60er Jahren eingeleitet wird durch den Festvortrag in der Frankfurter Internationalen Kartellkonferenz 1960 (»Demokratie und ökonomische Macht«) und ihre Krönung findet in »Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft« (1966; es handelt sich um einen Festvortrag zum 50. Frankfurter Universitätsjubiläum 1964; FRANZ BÖHM mag, wie so oft, sein Manuskript nicht sofort für druckreif gehalten haben, so daß er im - ohnehin nur kurzlebigen - (1.) Jahrbuch »Die Johann Wolfgang Goethe-Universität 1964« - leider - fehlt). Letztere Arbeit ist schlechterdings die für FRANZ BÖHM exemplarischste »rechtswissenschaftliche« Leistung (man lese nur einmal die Fußnote 6 (= 5 Seiten!); es gibt natürlich bewegendere Vorträge, aufschlußreichere wissenschaftspolitische Stellungnahmen, ausdrucksvollere autobio-

graphische Notizen). FRANZ BÖHM vermittelt jetzt ausdrücklich liberale und demokratische Traditionen »rechtsstaatlich« (re vera gerät ihm die »Demokratie« zu jenem Rechtsstaat, welcher die Privatrechtsgesellschaft zum Auftrag hat, als »Lehen«, also *salva rerum substantia*). Dabei bleiben »Übersetzungs«-Reste zunächst noch erhalten. Erst wenn »ökonomische« Probleme, die in verfassungsrechtliche Sprache übersetzt werden, dort aber die Semantik des Politischen nicht zu vermeiden vermögen (z.B. als »Kosten der Freiheit«), sofort wieder ökonomisch reformuliert werden müssen, muß schließlich auch die »Übersetzungs«-Konstruktion selbst im ganzen geopfert werden. FRANZ BÖHM entdeckt gleichsam auf seine Weise die »selbstreferenzielle« Gesellschaftswirtschaft: Der Interventionsstaat sei der schwache Staat; ein starker Staat existiere - unsichtbar in being - in einem »Klima, in dem sich alle Wettbewerbsenergien politisch und ideologisch ermutigt fühlen«; noch das schlechteste Wettbewerbsgesetz wirke Wunder im Vergleich zu einem ganz fehlenden Gesetz, weil es Diskurs, Beschwörung, Auseinandersetzung bewirke. »Der starke Staat« und »die gesunde Wirtschaft« - in der Frankfurter Weltkonferenz 1960 verwirklichen sie sich symbolisch, in being. Allgemeiner und regulativer formuliert: »Wettbewerb« und »Markt« werden als Problemterminologie so entbehrlich wie z.B. »Gott« im 18. Jahrhundert, bleiben aber nützliche und kluge Gesellschaftssemantik, »rechts« als ständige Deregulierungs-»Bewegungen« (unter - wiederum ständig bestätigungsbedürftigem - Systemvertrauen), »links« als Angstüberwindungs-»Bewegungen« gegen solche Deregulierungs-»Bewegungen« (unter - ebenfalls ständig bestätigungsbedürftigem - Alternativvertrauen). Alle Anstrengungen richten sich dann auf »richtige« Führungsgruppen für Vermittlungen normativer Sozialphilosophie und empirischer Herrschaftssoziologie in praxi, vor allem unter Ausnutzung historischer »Beweislast«-Möglichkeiten von Erinnerung und Hoffnung, von Erfahrung und Erwartung. FRANZ BÖHM hat so nicht gesprochen, geschrieben, gedacht (er hat schließlich, von 1949 bis zu seinem Tode, die altehrwürdige »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« (mit)herausgegeben, nicht ein »Journal of Institutional and Theoretical Economics«). Er hat zwar nicht die Formierungsgeschichte der »bürgerlichen« politischen Ökonomie rekonstruiert, er war aber auch nie der unkritische Apologet zeitgenössischer Entwicklungen. Er war eher ein großbürgerlich-protestantischer »Gründungstheoretiker« einer freien Standesgesellschaft von Gleichen. Seine unbestreitbar großartige Leistung liegt wohl darin, daß seine Anstrengungen einem Recht der »Gesellschaft als Gesellschaft« galten, in Form einer Theorie, die als Stachel im gesellschaftsgeschichtlichen Entwicklungsfleisch mitwächst. Sein Werk ist eine Erinnerung an unaufgebbare Hoffnungen. Gesellschaftswirtschaft, und gerade nicht Wirtschaftsgesellschaft, erst recht nicht - hoffentlich - Wirtschaft der Gesellschaft - das

bleibt als »geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung«. Das ist übrigens auch - ganz im Ernst - »Frankfurter Schule«.

### III.

»Franz Böhm wurde beschlossen, ein Politiker zu werden« (Frankfurter Volksmund).

#### 1) *Der hessische Kultusminister*<sup>6</sup>

FRANZ BÖHM in einem Brief an EDGAR BONJOUR (29.8.1946): ». . . Meine Ministerzeit hat zu meinem Bedauern zu kurz gedauert, als daß ich mehr hätte leisten können, als überall Anfänge legen. Ein Zufall hat mich ins Amt gebracht; ich war aber entschlossen, mich gerade in der ersten Zeit zur Verfügung zu stellen, ohne Rücksicht auf die Undankbarkeit der Aufgabe und das Tempo der Abnutzung. Ein Zufall hat mich außer Gefecht gestellt, ohne eigentlichen Anlaß, leider bevor ich in die Lage kam, meine bisherige Kulturpolitik (die bei der ganzen Konstellation abseits des Interesses blieb) vor dem Landesausschuß zu vertreten . . .«

HEINRICH KRONSTEIN (Tagebuchnotizen vom 24.9. und 10.10.1945, in: Briefe an einen jungen Deutschen): ». . . Ich betrachte es als ein besonderes Glück, daß mir gerade angetragen wurde, innerhalb kürzester Zeit eine Liste mit Namen von Persönlichkeiten vorzulegen, die für die Übernahme einer hessischen Regierung geeignet erscheinen. Ich denke, daß mir diese

<sup>6</sup> Gründliche Informationen bei W. MÜHLHAUSEN, *Hessen 1945-1950, Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit*, Frankfurt/M. 1985; M. DÖRR, *Restauration oder Demokratisierung? Zur Verfassungspolitik in Hessen 1945/1946* (zu Franz Böhm auf der Grundlage von Gesprächen mit ihm und mit Heinrich Kronstein), *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1971, 99-122; D. EMIG/A. G. FREI, *Die Anfänge der amerikanischen Militärregierung in Hessen*, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*, NF 43, 1985, 349-401 (mit Archivhinweisen); C. F. LATOUR/TH. VOGELSANG, *Okkupation und Wiederaufbau*, Stuttgart 1973 (vor allem zum Strukturwandel der amerikanischen Militärregierungspolitik 1945/1946); W. A. KROPAT, *Hessen in der Stunde Null 1945-1947*, Wiesbaden 1979 (mit vielen Details zur Regierungsbildung in Hessen 1945 und zur Regierungskrise im Februar 1946); S. L. WAHRHAFTIG, *In jenen Tagen, Marginalien zur Frühgeschichte eines deutschen Bundeslandes (Hessen)*, *Frankfurter Hefte* 1970, 785-792, 863-870; 1971, 93-104 (sehr genaue Einzelhinweise eines damals sehr einflußreichen Militärregierungsrepräsentanten); O. SCHLANDER, *Reeducation - ein politisch-pädagogisches Prinzip im Widerstreit der Gruppen*, Frankfurt/M. 1975 (sehr eindringlich über die grundlegenden Erziehungskontroversen zwischen Militärregierung, deutschen Parteien und hessischer Regierungspolitik 1945/46); sehr aufschlußreich nicht zuletzt: H. KRONSTEIN, *Briefe an einen jungen Deutschen*, München 1967; auch L. BERGSTRÄSSER, *Befreiung, Besatzung, Neubeginn. Tagebuch des Darmstädter Regierungspräsidenten 1945-1948*, München 1987; K. GEILER, *Geistige Freiheit und soziale Gerechtigkeit im neuen Deutschland*, Wiesbaden 1947 (seine Reden als Ministerpräsident 1945/46).

Aufgabe nicht zu schwerfallen dürfte. Für Anfang Oktober planen wir, deutsche Verwaltungsbeamte und Politiker aus dem gesamten Gebiet der amerikanischen Besatzungszone nach Höchst einzuladen, um mit ihnen über die Verwaltung dieses Gebietes zu sprechen . . . Gestern abend traf ich Franz Böhm, und wir hatten eine lange Unterhaltung. Franz ist wunderbar. Sein Gesicht ist höchst eindrucksvoll. Was ich in den vergangenen Jahren erlebt habe, kann nicht mit den Erfahrungen der Leute um Franz verglichen werden. Jetzt ist er Prorektor der Freiburger Universität. Vor einigen Tagen lief die Frist ab, innerhalb derer ich zuverlässige deutsche Bürger für eine künftige hessische Regierung vorschlagen sollte. Es ist wohl kein Zufall, daß diese Vorschlagsliste fast ausschließlich Namen von Badenern enthält. Geiler war als Ministerpräsident schon von anderer Seite vorgeschlagen worden. Die Ernennung dieser Männer soll nun von der Konferenz der Länder, die in diesen Tagen begann, erfolgen. Dr. Dorn, der zweite Mann in der Verwaltung der amerikanischen Zone, eröffnete diese Konferenz der Länder mit einem Aufruf zur freien Diskussion. Er nannte diese Konferenz eine Konferenz, die historische Bedeutung habe, da es das erstmal sei, daß sich deutsche Beamte und Amerikaner trafen. Praktisch war ich der Leiter der Konferenz . . .«

An der Wirtschaftskonferenz in Höchst nehmen Anfang Oktober 1945 u.a. teil FRANZ BÖHM und KARL GEILER, der Kollege, Mentor und Freund HEINRICH KRONSTEINS in der Mannheimer Anwaltszeit vor 1933. Beide kennen sich sehr gut als Korpsstudenten; 1938 war GEILER bemüht, FRANZ BÖHM u.U. in einer Reichsbehörde unterzubringen; GEILERS Vater war hoher Beamter im Badischen Justizministerium gewesen; KARL GEILER hatte an der Errichtung der Handelshochschule durch die Stadt Mannheim mitgewirkt, die dann 1911 staatlich (= FRANZ BÖHM SEN.) anerkannt wurde. Gleichzeitig wird damals im Oktober 1945 die erste hessische Regierung gebildet. Durch die Proklamation Nr. 2 vom 19.9.1945 entsteht Groß-Hessen (Gebiet und Name im Anschluß an alte großhessische Bestrebungen in der Weimarer Zeit). Am 8.10.1945 ist die Militärregierung für Groß-Hessen in Wiesbaden im Amt (Chef: Oberstleutnant, dann Oberst JAMES R. NEWMAN, von Hause aus ein sehr kompetenter Schulmann). Auf die Auswahl der ersten Regierungsmitglieder, vor allem KARL GEILERS als Ministerpräsidenten, gewinnen den größten Besetzungseinfluß: WALTER L. DORN, HEINRICH KRONSTEIN und SAMUEL WAHRHAFTIG. Formal zuständig ist die Civil Administration Division (CAD, Leiter: HAROLD LANDIN; sein Vertreter: S. WAHRHAFTIG). S. WAHRHAFTIG, durchweg als »graue Eminenz« gelobt und getadelt, verdanken wir eine Reihe präziser und kritischer Interpretationen (». . . die große Stunde der Universitätsprofessoren, der amerikanischen und vielleicht nicht minder der deutschen . . . Der Managergeist, der in der amerikanischen Militärregierung vorherrschte, drang auf Tatsachen

. . . , aber im Grunde betrachtete sich jeder Chef einer örtlichen Dienststelle der Militärregierung als omnipotenter Besitzer eines politischen Schrebergartens . . . Diese Schrebergärtner-Mentalität in Politik und Wirtschaft brachte es mit sich, daß man an »seinem Deutschen« festhielt: die Amerikaner, die kein Deutsch sprachen, an den ihnen über den Weg laufenden, das Englische mehr oder weniger gut beherrschenden Teutonen, die in amerikanischen Uniform zurückgekehrten deutschen Emigranten an ehemaligen Kollegen und die Deutschlandexperten aus der akademischen Welt Amerikas an den Freunden, die sie seinerzeit, in den »romantischen« Jahren ihres Studiums an deutschen Universitäten, gewonnen hatten«).

Die eigentliche Schlüsselperson der ersten hessischen Regierung ist WILHELM ZUTT, Mannheimer Sozium von KARL GEILER. Ihn hatte die Militärregierung schon im April 1945, vermittelt durch KARL JASPERS und ALFRED WEBER in Heidelberg, als Regierungschef für »Saar-Pfalz-Südhessen« (mit Sitz in Neustadt) vorgesehen - »Oberpräsident« wurde dann HERMANN HEIMERICH, vor 1933 Oberbürgermeister in Mannheim -, aber nicht, auch später nicht für Hessen zu gewinnen vermocht. W. ZUTT hat - wie HEINRICH KRONSTEIN auch - KARL GEILER vorgeschlagen (ihn hatte übrigens auch RUDOLF ISAY aus dem brasilianischen Exil empfohlen). Für den Parteilosen K. GEILER - und gegen H. HEIMERICH, auch gegen LUDWIG BERGSTRÄSSER als dritten möglichen Kandidaten - entscheidet sich dann die Militärregierung. GEILERS Rumpfkabinett (außer ihm vier Minister, alle von der Militärregierung bestimmt) wird am 16. 10. 1945 feierlich eingesetzt. Die Auswahlprozesse programmieren die Probleme und Krisen der Regierung von Beginn an: Eine Militärregierung, die nicht schlicht gegen Voten aus der Bevölkerung entscheiden will, in sich aber rivalisierende Lager spiegelt, deutsche politische Parteien, die unterschiedlich schnell sich etablieren und unterschiedlich gute Beziehungen zur Militärregierung gewinnen, ein parteiloser Ministerpräsident, der ebenso abhängig von der Militärregierung wie unabhängig von seinem Kabinett ist - diese Übergangsmischung von formaler und materialer Souveränität, von parteilichen und parteilosen Bindungen und Beziehungen erschließt eine der damals typischen Quadraturen von Kreisen.

K. GEILER bestimmt - den damals noch Parteilosen, später in die CDU eintretenden - FRANZ BÖHM als Minister für Kultus und Unterricht seiner Wahl. Das vollständige Kabinett (viele Badener, wenige »richtige Hessen«) entsteht in den Tagen vom 28. 10. bis zum 1. 11. 1945.

Über FRANZ BÖHMS Wirken (am 1. 2. 1946 wird übrigens die Universität Frankfurt wiedereröffnet) läßt sich hier nicht in Kürze berichten. Stattdessen 4 Schlaglichter. 1) L. BERGSTRÄSSER, der politische Gegner, damals in Tagebuchnotizen: ». . . , daß der Minister Böhm den Plan habe, pädagogische Klassiker herauszugeben mit Einleitungen . . . Mit staatsbürgerlichem

Unterricht ist Böhm einverstanden, hält aber Juristen für absolut ungeeignet . . . Bismarckoider Theoretiker (7. 11. 45); . . . Nachmittags Eröffnung der Lehrerbildungsanstalt . . . Dann Böhm zu lange, sich wiederholend, schlechter Redner . . . (10. 12. 1945); . . . Langes Gespräch mit Böhm. Feiner Mensch, sehr sauber, sehr klug, aber doch eben nicht eigentlich politisch (15. 12. 1945).« 2) Einen greifbaren Höhepunkt bedeutet die Feier am 8. 2. 1946 in der Aula des städtischen Realgymnasiums in Wiesbaden, veranstaltet vom »Groß-Hessischen Staatsministerium« anlässlich des 200. Geburtstages (12. 1. 1746) von JOHANN HEINRICH PESTALOZZI, mit Reden K. GEILERS (abgedruckt in seinen Reden) und FRANZ BÖHMS (abgedruckt in R/S 1980); FRANZ BÖHMS Rede ist vielleicht *der* Schlüssel zu seiner Kultur- und Bildungsphilosophie als - zugleich - einer Philosophie des Rechts. 3) FRANZ BÖHM besucht Thüringen, natürlich privat, aber auch dienstlich (Besprechungen, Vorträge; unter den damals vielgestaltigen Träumen gibt es auch einen über eine »Wiedervereinigung« von Thüringen und Hessen). 4) Der politische Klein- und Großkrieg im Alltag kommt vor allem in gemeinsamen Pressekonferenzen von Militärregierung und Staatsregierung, aber auch in Leitartikeln zum Ausdruck (vgl. z.B. Frankfurter Rundschau vom 22. 1., 29. 1., 12. 2. 1946).

Nach den Kommunalwahlen im Januar 1946 - die »linken« Parteien gewinnen sie eindeutig - wollen SPD und KPD die Regierung GEILER »stürzen«, damals eine besatzungsrechtliche Unmöglichkeit (»Februarkrise«). Im magischen Dreieck von »parteilosem« Präsidialkabinett, Militärregierung und deutscher Parteienlandschaft wird FRANZ BÖHM (aus Parteiparitätsgründen auch sein SPD-Stellvertreter) das erste Opfer. Die juristische (elegante!?) Lösung: FRANZ BÖHM tritt, obwohl rechtlich unzulässig, zurück (an seinem Geburtstag, 16. 2. 1946, jedenfalls an jenem Wochenende, 16./17. 2.), die Militärregierung »beauftragt« den Ministerpräsidenten GEILER, »den Rücktritt anzunehmen«. Die tieferen Ursachen sind ersichtlich in unterschiedlichen schul- und bildungspolitischen Konzeptionen zwischen Militärregierung (auch dort unterschiedliche Lager), deutschen »Oppositions«-Parteien und FRANZ BÖHM zu finden, aber wohl noch mehr in der prekären Position von KARL GEILER selbst. FRANZ BÖHM hat - in einem leider nicht mehr vollständig erhaltenen Papier - seine »Entlassung« mit seiner fehlenden »Hausmacht« und seiner Loyalität zu K. GEILER erklärt.

## 2) *Der deutsche Delegationsleiter*<sup>7</sup>

FRANZ BÖHM in einem Brief an EDGAR BONJOUR (26. 9. 1953): »... Im übrigen ist meine hiesige Fakultät sehr erheblich in den politischen Strudel gezogen. Unsere Zivilrechtskoryphäe Hallstein ist Staatssekretär im Auswärtigen Amt, unser Staatsrechtsordinarius hat seit 1951 die Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt geleitet, der andere - der derzeitige Dekan - berät laufend die Hohe Behörde (Montan-Union in Luxemburg), ein Extra-Ordinarius für Zivilprozeß- und Urheberrecht arbeitet ebenfalls seit Jahren im Auswärtigen Amt, und ein fünfter, der Inhaber eines Lehrstuhles für Politik, ist jetzt als Botschafter nach Indien gegangen. Als mich Hallstein nach meiner Ernennung zum deutschen Delegationsleiter im Haag vor anderthalb Jahren dem Bundeskanzler vorstellte, sagte Adenauer in seinem rheinländischen Dialekt: »Jetzt haben wir aber nachherade alle bessere Stelle mit Frankfurter Professoren besetzt.« . . . Ein Erlebnis besonderer Art war für mich die Zeit der Haager Verhandlungen; ich habe da so recht gesehen, wie ungeheuer verschieden die Bedingungen sind, unter denen man als diplomatischer Verhandler oder als akademischer Lehrer und Wissenschaftler zu wirken hat. Als Lehrer und Wissenschaftler hat man doch sehr das Gefühl, daß der Erfolg von einem selbst abhängt; aber bei den Verhandlungen stand ich ganz unter dem Eindruck, wie eminent groß der Anteil der »Fortuna« ist, um mit Machiavelli zu sprechen. Ich hatte mir eingebildet, daß einem von seiner Regierung exakte Instruktionen erteilt werden, auf Grund deren man dann verhandelt und fleißig berichtet. Anstatt dessen war das erste, was man von mir in Bonn verlangte, daß ich diese Instruktionen selbst entwerfen sollte. Und im weiteren Fortgang blieb mir nichts übrig, als mich selbst mit derben Ellenbogen in unser innerdeutsches Kräftespiel einzuschalten und zuzusehen, wie ich mit den politischen Widerständen fertig wurde, die sich beinahe jeden Tag in allen möglichen Ecken und Enden erhoben. In Bonn hat kein Mensch Zeit; man muß sein Wetter selbst fabrizieren. Nie

<sup>7</sup> Als Erinnerungen (neben - z.B. - jenen K. ADENAUERS) hier vor allem: N. GOLDMANN, *Mein Leben als deutscher Jude*, München/Wien 1980; F. E. SHINNAR, *Bericht eines Beauftragten, Die deutsch-israelischen Beziehungen 1951-1966*, Tübingen 1967; als Bericht und Dokumentation: R. VOGEL, *Deutschlands Weg nach Israel*, Stuttgart 1967; K. VON JENA, *Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952*, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1986, 457-480; FRANZ BÖHMS eigene und eindringlichste Stellungnahmen finden sich in R/S 1960 und 1980 (Anm. 5) (die wohl einfühlsamsten Bemerkungen im Geleitwort zu H. SINZHEIMER, *Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft*, R/S 1960 (Anm. 5), 181 ff., und in der Ansprache in Bergen-Belsen, in R/S 1980 (Anm. 5), 605 ff. (mit Hinweis auf GOTTFRIED KELLERS »... und Licht aus altem Grau'n«; G. KELLER war wohl - neben F. SCHILLER - FRANZ BÖHMS Lieblingsdichter); der systematischste Bericht über seine Delegationsarbeit in R/S 1980 (Anm. 5), 613 ff.; das Abkommen vom 10. 9. 1952 in BGBl. 1953, II, 35 (dort Schreiben FRANZ BÖHMS 67, 75, 77, 81, 92).

hätte ich gedacht, ein so dramatisches Gewerbe betreiben zu müssen. Selbst am letzten Tag, als wir nachmittags zur Unterzeichnung der Verträge nach Luxemburg abreisten, hing vormittags noch alles an einem Faden. Die Knoten schürzten sich und entwirrten sich wieder; ich hätte nie geglaubt, daß Geschichte in einem solchen Nebel vor sich geht . . . ich muß gestehen, daß das für mich einen großen Reiz hat; aber ich weiß nicht, ob ich die Größe der Sorge, die man dabei empfindet, auf die Dauer ertrüge . . . Ich weiß, daß ich fechten kann, wenn es soweit ist, und daß mir dann schon etwas einfällt; aber der Gedanke daran, daß es bevorsteht, ist mir nicht angenehm. Der modus vivendi mit Menschen, den dieses Gewerbe mit sich bringt, sagt mir wenig zu. Überzeugen, mit Gründen argumentieren ist schön, aber überfahren, überlisten, übertrumpfen und aus dem Spiel manövrieren ist nicht schön. Gottlob findet man immer Gefährten und unvermutete Hilfe . . .«

FRANZ BÖHM in seinem Bericht über das deutsch-israelische Abkommen (in R/S 1980): » . . . So lagen die Dinge, als anläßlich einer Zufallsbegegnung in Frankfurt am Main am 31. Dezember 1951 Professor Hallstein, damals Staatssekretär des neuerrichteten Auswärtigen Amtes und mein Vorgänger als Rektor der Universität Frankfurt, die Frage an mich richtete, ob ich bereit sei, in den geplanten Verhandlungen mit Israel die Leitung der deutschen Delegation zu übernehmen. Wenn ich zusage, wolle er mich dem Bundeskanzler vorschlagen. Ich erklärte mich bereit unter der Voraussetzung, daß wirklich eine seriöse Wiedergutmachung beabsichtigt sei . . . Mein erstes Zusammentreffen mit Bundeskanzler Adenauer fand am 21. Februar 1952 statt. Herr Hallstein stellte mich vor. Der Kanzler kam schon zu Beginn darauf zu sprechen, daß in der nächsten Woche die Schuldenregelungskonferenz in London zusammentreten werde, von deren Erfolg die Fähigkeit der Bundesrepublik abhängt, hohe Wiedergutmachungsentschädigungen zu zahlen. Herr Abs, der die deutsche Delegation in London leiten werde, sei etwas unglücklich darüber, daß unsere Verhandlungen mit Israel zur gleichen Zeit stattfinden sollten. Er bitte mich, sogleich Fühlung mit Herrn Abs aufzunehmen. Jedenfalls werde es meine Aufgabe sein, die Verhandlungen mit dem israelischen Partner zunächst inhaltlich zu führen, damit wir abwarten könnten, wie die Dinge in London liefen. Auf meine Frage, was denn dann in Den Haag eigentlich verhandelt werden solle, meinte Dr. Adenauer: »Stellen Sie doch einmal fest, was die Herren eigentlich wollen.« . . .«

Der nackte Verhandlungsdatenkranz: Note der israelischen Regierung an die vier Alliierten vom 12. 3. 1951 (Wiedergutmachungsforderung), Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 27. 9. 1951 (grundsätzliche Bereitschaft), 21. 3. 1952 Verhandlungsbeginn in Wassenaar (nahe Den Haag), Krisenunterbrechung (Ende März ein nie aufgeklärtes Attentat auf

die deutsche Delegation) von April bis Juni (schärfste Auseinandersetzungen zwischen FRANZ BÖHM, seinem Vertreter, OTTO KÜSTER, einerseits und der Bundesregierung andererseits, diese im Blick auf die Parallelverhandlungen über ein Schuldenabkommen in London), Rücktritte BÖHMS und KÜSTERS, Einlenkungen vor allem durch K. ADENAUER (mehrere Regierungsmitglieder: Schon die Wahl vor allem von FRANZ BÖHM sei ein politischer Fehler gewesen; Kolportage damals: nicht die Politik verderbe den Charakter, sondern der Charakter die Politik, wie sich an FRANZ BÖHM zeige). Schlüsselgespräche von FRANZ BÖHM mit israelischen Delegierten in Paris am 23. 5. 1952, von ADENAUER, BÖHM, HALLSTEIN, ABS, GOLDMANN, SHINNAR in Bonn am 10. 6. 1952, Unterzeichnung des Vertrages am 10. 9. 1952 in Luxemburg.

NAHUM GOLDMANN (in seiner Autobiographie): » . . . Diese Haltung der zwei deutschen Chefdelegierten, Männer von größter moralischer Integrität, beste Vertreter des deutschen Geistes und des deutschen Liberalismus der vor-nationalsozialistischen Epoche, war natürlich von außerordentlicher moralischer Bedeutung. Es ist selten in der Geschichte diplomatischer Verhandlungen geschehen, daß sich die Vertreter einer Regierung so eindeutig von der Haltung ihrer Auftraggeber distanzieren und ihre Solidarität mit der Gegenseite bekunden haben. Dazu gehörte großer Mut, und das Verdienst der beiden deutschen Unterhändler, durch ihre Haltung einen Fehlschlag vermieden zu haben, soll unvergessen bleiben . . . Und schließlich muß ich noch einmal auf die ungewöhnliche, wahrhaft bewundernswerte Haltung der beiden Delegationsführer, Franz Böhm und Otto Küster, hinweisen. Als ich Ben Gurion von Böhms Haltung berichtete, sagte er: »Wenn Israel zehn Menschen von Böhms moralischen Qualitäten hätte, wäre unser Land ein anderes.« . . .«

Für FRANZ BÖHM ist wohl der 10. 9. 1952 »einer jener Augenblicke, wo das begehrliche Herz bis zum Rand gefüllt und befriedet ist« (RICARDA HUCH). 1954 besucht er (als einer der ersten Deutschen) Israel, offiziell, aber nicht gefahrlos. 1963, 10 Jahre nach dem Abkommen, feiert ihn Israel bei seinem zweiten Besuch offen und freundschaftlich. Die Möglichkeit, 1966 erster deutscher Botschafter in Israel zu werden, schlägt er schon in Frühstadien aus (der »freie Mann« will keine Amtsbindung und befreit zugleich das Auswärtige Amt, das einen »Professionellen« wünscht, aus einer Verlegenheit). Und last but not least: Mit Bewegung liest der Archivbenutzer einen langen, aber schon zittrig - und, wenn es denn überhaupt ginge, noch kleiner als gewohnt - handgeschriebenen Entwurf »zum 25. Jahrestag des Abkommens« im September 1977 - der 26. 9. 1977 ist Franz Böhms Todestag.

### 3) *Der Frankfurter Bundestagsabgeordnete*<sup>8</sup>

FRANZ BÖHM in einem Brief an EDGAR BONJOUR (26. 9. 1953): »... daß ich gewählt worden bin, hat nicht nur mich, sondern alle Welt überrascht. Die Partei, der ich angehöre, hat mich nur deshalb als Kandidaten aufgestellt, weil unser Wirtschaftsminister Erhard und noch ein anderer Mann in Bonn mich gern im Wirtschaftsausschuß drin haben wollten. Aber bei der Beratung über die Reihenfolge fand ich bei den alten Parteimatadoren keine Gnade, wurde in der Landesliste auf aussichtslose Stelle (die vierzehnte) gesetzt und außerdem als persönlicher Kandidat in einem Frankfurter Arbeiterwahlkreis aufgestellt, der seit Menschengedenken eine unbestrittene Domäne der Sozialdemokraten war. Bei den letzten Bundestagswahlen ging meine Partei als die drittstärkste mit 11 000 Stimmen gegenüber 30 000 sozialdemokratischen hervor. Diesmal gewannen die Sozialdemokraten noch weitere 10 000 Stimmen dazu, so daß sie insgesamt über 40 000 hatten, während auf mich 41 000 entfielen, von denen kein Mensch weiß, wo sie hergekommen sind. Ich bin also von den Frankfurtern sozusagen gegen den Willen meiner Partei gewählt worden. Was mich an dieser Wahl besonders freut, das ist, daß die Frankfurter damit eine Billigung des Israel-Abkommens ausgesprochen haben. In Parteikreisen erblickte man in dieser meiner Vergangenheit eher eine Gefahr für den Wahlerfolg; man nahm allgemein an, daß noch ziemlich viel latenter Antisemitismus vorhanden ist. Und nun hat sich gerade dieser Umstand als günstig erwiesen. Im übrigen paßt es schlecht in meine Pläne, daß ich gewählt worden bin. Ich wollte zwar ganz gern Abgeordneter werden, aber erst 1957, kurz vor der Emeritierung. ... Wie wenig man mit einem solchen Ausgang gerechnet hat, zeigt sich auch darin, daß die Frankfurter jetzt - in Anlehnung an die ominöse Stelle in Hitlers Kampf - sagen: Herr Böhm wurde beschlossen, ein Politiker zu werden. - Über die Wünschbarkeit einer Parlamentszugehörigkeit von Wissenschaftlern denke ich genau wie Sie, zumal es immer mehr üblich wird, die Abgeordnetenplätze mit Interessenvertretern, Verbands-Syndici und Managern zu besetzen. Bei den jetzigen Wahlen sind in meiner Partei so viele Geschäftsführer von Industrieverbänden gewählt worden,

8 Zum GWB-Entstehungszusammenhang informativ: E. GÜNTHER (in Festschrift II (Anm. 1) 183-204 und im Colloquium der Adenauer-Stiftung, 1980, 23-36; im Anhang des Colloquium-Textes, 111-130, FRANZ BÖHMS Zusammenfassung der »Grundprinzipien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung«); Regierungsentwurf GWB: BT-Dr. I, 3462 - II, 1158; sog. Höcherl-Entwurf, BT-Dr. II, 1253; sog. Böhm-Entwurf, BT-Dr. II, 1269; sog. Josten-Entwurf: Entwurf zu einem Gesetz zur Sicherung des Leistungswettbewerbs und zu einem Gesetz über das Monopolamt, 1949; 2 repräsentative »kämpferische« Äußerungen FRANZ BÖHMS zu den damaligen Auseinandersetzungen in: *Wirtschaft und Wettbewerb*, 1953, 178-192 (mit Hinweisen auch aus seiner Kartellreferatszeit 1925-1931) und *WuW* 1954, 367-387 (Musterexemplar seiner blitzenden Ironie).

daß die Leute mich jetzt schon nicht in den Wirtschaftsausschuß hineinlassen wollen, dessentwegen ich mich zur Wahl gestellt habe, weil sie fürchten, daß ich mich für das Kartellgesetz ins Zeug lege, was ich allerdings vorhabe. Bei der Industrie ist dieses Gesetz verhaßt, und so sehr die Industrie Anlaß hat, mit unserem Wirtschaftsminister zufrieden zu sein, so wenig ist sie gewillt, ihm ein Interessenopfer zu bringen. ... «

FRANZ BÖHM wird im Frankfurter Nordend (Wahlkreis 142) auch 1957 direkt gewählt, 1961 wird er als Listenkandidat Mitglied des Bundestages, 1965 verzichtet er auf Wiederwahl.

Im Bundestag geht es für ihn natürlich vor allem um den »Kampf um das GWB« (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Alle Fronten sind schief. Der Regierungsentwurf, ein Kompromiß nach allen Regeln der Zukunftskünste, mißbraucht das Verbotsprinzip (und leitet so das moderne System-Spiel »order from noise« ein); die Industrie (sog. Höcherl-Entwurf, re vera Rudolf Isay-Entwurf; R. ISAY war einer der führenden Kartelljuristen in der Weimarer Zeit) verbietet - so das Prinzip - den Mißbrauch (und überläßt sich so willig dem 1 Hase - 2 Igel-Spiel); der Böhm-Entwurf (FRANZ BÖHM zieht ihn 1957 zurück) setzt - eher tapfer und gerecht als maßvoll und klug - auf das reine Verbotsprinzip (und bindet sich damit an einen - nicht vorhandenen - »starken Staat« und eine - vorhandene - »unge-sunde Wirtschaft«). Die Einzelheiten der damaligen Auseinandersetzungen können hier auf sich beruhen bleiben. Erinnerungswürdig sind die Schimpfkanonaden der Gegner FRANZ BÖHMS (meist aus den eigenen Reihen; K. ADENAUER: Freund - Feind - Parteifreund): »Windschatten-Entwurf für Erhard«, »Juristisches Monstrum«, »Kathedrale der Konstruktionsvolkswirtschaft«, »Romanhafte Zusammenfassung kapitalistischer Sünden«. Erinnerungswürdig sind erst recht FRANZ BÖHMS Schlüssel-Auftritte (in den beiden entscheidenden Plenarsitzungen am 24. und 31. 3. 1955; sie sollte lesen, wer den Abgeordneten FRANZ BÖHM im parlamentarischen »Gefechts-gelände« erleben möchte). Fast schon sprichwörtlich: »Gute Theorie und gute Gesetzgebung sind Zwillinge« und »ich ... in meiner Eigenschaft als theoretisierender Sandkasten-Hosenmatz«. Erinnerungswürdig ist auch die Tätigkeit des Büros BÖHM/LÖSCHHORN (Wiedergutmachungsberatung insbesondere in Fällen verfolgter Zigeuner; im ganzen sind 747 Fälle dokumentiert im Archiv St. Augustin). Und last but not least: Ein - im Ergebnis »beigelegtes« - Ehrengerichtsverfahren (in der CDU) BÖHM ./ SCHÄFFER befaßt sich 1957/1958 mit der Kontroverse, ob die Wiedergutmachung eine »deutsche Sache« (so F. BÖHM) oder eine »Auflage der Alliierten« (so F. SCHÄFFER) sei.



#### IV.

»Magnifizienz, wie kann mer nur in de Launitzstraß wohne«!?! (Der Fahrer des Rektors BÖHM)

FRANZ BÖHM in einem Brief an EDGAR BONJOUR (vom 29. 8. 1946):  
». . . Die Rückumstellung auf meinen akademischen Lehrberuf ist mir zuerst schwer geworden. Ich hatte die letzten Jahre des Krieges alle meine Gedanken auf die Beseitigung und Überwindung des nationalsozialistischen Regimes gerichtet und mich in diesem Bestreben mit Männern vereinigt, von denen die besten noch kurz vor dem Zusammenbruch hingerichtet worden sind. Als mich dann die Universität Frankfurt berief, dachte ich zuerst, ich könnte mich neben der Lehrtätigkeit dem öffentlichen Leben widmen. Das war aber ein Irrtum. Die Fakultät war auf über die Hälfte des Lehrkörpers dezimiert, der Studentenandrang ungeheuer. Ich mußte große und mir bislang neue Kollegs übernehmen. Dazu die Dekanatsgeschäfte. Da ich in dem furchtbar zerstörten Frankfurt keine Wohnung bekam, mußte ich in Biebrich wohnen bleiben, in Früh- und Spätzügen (ohne Fenster, meist bloße Güterwagen ohne Sitzgelegenheit) jeweils 1 1/4 Stunde hin- und zurückfahren mit jeweils 1 Stunde Anmarschzeit in Biebrich und Frankfurt, so daß ich täglich 4 1/2 Stunden verliere. Und wie voll täglicher Plackerei das Alltagsleben in einem zugrunde gerichteten Staatswesen ist, davon macht sich niemand eine Vorstellung, der das nicht mit eigenen Augen sieht. Man schöpft wirklich ins Danaidenfaß und verwendet einen großen Aufwand an Kraft auf elende mechanische, subalterne Dinge . . . Natürlich wäre ich froh, wenn sich meine Schwiegermutter dazu entschließen könnte, hierher überzusiedeln. Ich finde das Land unbeschreiblich schön und fühle mich als ein freier Mann in Verhältnissen, die mir unter dem, was wir uns heute auswählen können, weitaus am meisten zusagen. . . «

HEINRICH KRONSTEIN (in: Briefe an einen jungen Deutschen): ». . . Zeiten, die unmittelbar solchen Katastrophen wie der des letzten Weltkrieges folgen, . . . stecken voller schöpferischer Möglichkeiten. Für kurze Zeit sind nationale und ideologische Fronten durchlässig geworden und es kommt darauf an, sie ganz zu durchstoßen, ehe sie sich wieder schließen. Für meine Freunde und mich lag es nahe, unseren Beitrag zu dieser Aufgabe im Rahmen der Universität auf dem Gebiet der philosophischen, religiösen, aber auch politischen Auseinandersetzung zu leisten. Eines der bedeutungsvollsten Ereignisse war bei dieser Arbeit der Besuch Walter Hallsteins 1948 in Georgetown. Er kam damals als Rektor der Frankfurter Universität, war gleich mir ein Freund Franz Böhms, . . . kurz, der für mich denkbar geeignetste Mann für einen Brückenschlag zur deutschen Universität. . . Noch ehe wir aber damit begannen, die Verwirklichung unserer Pläne in

Angriff zu nehmen, forderte mich Hallstein auf, gleich 1949 nach Frankfurt zu kommen, um dort zu lehren. . . Als ich mit dem Flugzeug in Frankfurt landete, holte mich Franz Böhms, gerade der Rektor der Universität, vom Flugplatz ab, um mich im Triumph zu meiner »Wohnung« zu bringen, die man unter größten Schwierigkeiten für mich besorgt hatte. . . Schon am Morgen nach meiner Ankunft führte mich Franz Böhms in einen der größten Hörsäle der Universität, der brechend voll war. Die Studenten, meist ehemalige Kriegsteilnehmer, saßen unter und auf den Tischen, den Bänken, den Fensterbrettern. . . Eines der ersten Projekte, die wir in Angriff nahmen, war die Schaffung des von uns angestrebten amerikanisch-europäischen Rechtsinstitutes. . . Die verhältnismäßig rasche Entfaltung dieses Instituts war aber gewiß auch noch einem anderen Umstand zu verdanken. Das State Department hatte mich nämlich gebeten, . . . eine deutsche Studiengruppe in das amerikanische Wettbewerbsrecht einzuführen. . . Der deutschen Gruppe, die unter der Leitung meines Freundes Franz Böhms stand, gehörten unter anderen noch Eberhard Günther, der jetzige Leiter des Bundeskartellamtes, und Dr. Joel, Ministerialdirektor im Bundesjustizministerium, an. Diese Herren waren nach Amerika gekommen, um sich hier Anregungen für die Debatte über ein deutsches Kartellgesetz zu holen. . . «

In der Launitzstraße wohnten Böhms von 1948 bis 1966. Nicht nur der Fahrer des Rektors BÖHM tut sich schwer mit FRANZ BÖHMS (und seiner Familie) lebenslanger Bescheidenheit.

Noch im Februar 1946 schlägt die Frankfurter Fakultät (Dekan W. HALLSTEIN) FRANZ BÖHM zur Berufung auf einen - bis dahin unbesetzten - neuen Lehrstuhl für »Bürgerliches Recht« vor. Die Berufung (Ernennung mit Wirkung vom 2. 5. 1946; in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird er erst mit Urkunde vom 1. 11. 1950 berufen) führt u.a. zur »Entlassung« in Freiburg durch die französische Militärregierung (»Zonenflucht«!).

Die Frankfurter Fakultät hat im Sommer-Semester 1946 drei Ordinarien (BÖHM, CLASS, HALLSTEIN). FRANZ BÖHM liest in jenem Semester Sachenrecht (mittwochs 10-12, donnerstags, freitags 11-12), Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsverfassungsrecht (mittwochs, donnerstags, freitags 15-16). In den folgenden Semestern übernimmt er ferner: BGB (Allg. Teil), Schuldrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Zivil- und Handelsrechtsübungen, aber u.a. auch: »Staats- und Rechtsauffassung des Nationalsozialismus«, »Die Entwicklung des deutschen Kartellrechts und die Kartellrechtsreform«. HALLSTEIN, BÖHM, VON CAEMMERER, COING bieten ab WS 46/47 mehrfach ein Gemeinschaftsseminar »Ausgewählte Fragen der Privatrechtsordnung« an. FRANZ BÖHM hält (ab WS 47/48) sein - schnell legendäres - Seminar (zunächst meist als »Seminar für Wirtschafts- und Arbeitsrecht«, später dann als »Seminar über ausgewählte Fragen der

Wirtschafts- und Arbeitsordnung«); oft »14 tgl.«, nach 1953 (Bundestag) finden seine Veranstaltungen montags und samstags statt, ab WS 1962/63 (Emeritierung) nur noch die (montäglichen) Seminare (bis zu seinem letzten im WS 1966/67). Seine Studenten rühmen - mit einem weinenden, einem lachenden Auge - die unnachahmliche, unverwechselbare (FRANZ BÖHM würde - mit einem seiner Lieblingsworte - sagen: »unverwüstliche«) Erzählstruktur seiner Veranstaltungen: auf jedem Rechtsfelde habe die wirtschaftsrechtliche Betrachtungsweise triumphiert (keine Vorlesung ohne Alcoa-Fall!).

Am 21. 2. 1962 bittet FRANZ BÖHM, ihn im Blick auf seine politische Inanspruchnahme und deshalb leider nur eingeschränkte Mitarbeit in der Fakultät vorzeitig zu emeritieren. Es geschieht mit Wirkung vom 1. 4. 1962. Seine Hoffnung, E.-J. MESTMÄCKER werde ihm - auf dem Lehrstuhl wie in der Leitung des Instituts für Wirtschaftsrecht - nachfolgen, hat sich nicht erfüllt.

FRANZ BÖHM ist Dekan 1946/1947 und 1953/1954, er ist Rektor 1948/1949<sup>9</sup>. Die Rektoratsrede (24. 9. 1948, »Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsleistung«) und die Ansprache (24. 8. 1949, in R/S 1960) zur Eröffnung des (nach dem Kriege ersten großen) Internationalen Gelehrten-Kongresses anlässlich des 200. Geburtstages GOETHES enthalten nicht zuletzt sein wissenschaftspolitisches Credo: »Verwissenschaftlichung der Politik« und »Redlichkeit« als Leittugend (gegen die gefährliche Trennung zwischen Politik und individueller Kultur).

FRANZ BÖHM weicht keinem - aus seiner Sicht angemessenen, biblisch »guten« - Kampfe aus. Z.B. im Frühjahr 1948 gegen die hessische Staatsregierung (»Affäre Brill«; die Regierung hatte den amtierenden Staatssekretär in der Staatskanzlei ohne Einverständnis der Fakultät zum Honorarprofessor ernannt; es kam zu folgenreichen Auseinandersetzungen über die Hochschulautonomie; Einzelheiten in der Personalakte H. BRILL im Juristischen Dekanat und in: »Zum Frankfurter Universitätskonflikt«, Sozialistische Tribüne, 2. Jahrgang, 1948, Heft 4/5, 34-40); z.B. 1950/51 gegen P. BENDMANN (öffentlicher Vorwurf, F. BÖHM habe in einem Vortrag über Antisemitismus das »ganze deutsche Volk« geschmäht; Einzelheiten in den Universi-

9 FRANZ BÖHMS Rektoratsübernahme (am 24. 9. 1948; seine Rektoratsrede ist abgedruckt im Colloquium-Text der Adenauer-Stiftung, 1980, Anhang) und sein Rektoratsübergabebereicht (2. 10. 1949) sind dokumentiert in den Frankfurter Universitätsreden, Heft 3 und Heft 4; »Von der Schließung zur Wiedereröffnung« berichtet B. HEUN in: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität, Jahrbuch 1964, 99-104; in diesem Jahrbuch (105-119) auch W. HARTNER, Befreiung und Wiederaufbau; als »Geburtstagsschrift« erwähnenswert: Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Sammelband der Gutachten von 1948-1972, 1973 (mit erläuterndem Vorwort von H. MÖLLER); FRANZ BÖHM führte den Vorsitz in der konstituierenden Sitzung vom 23. 1. 1948 in Königstein und gehörte dem Beirat bis zu seinem Tode an.

tätsakten); z.B. 1951/52 gegen den Filmregisseur VEIT HARLAN (dazu FRANZ BÖHMS Artikel »Das kalte Herz«, FR 21. 3. 51; »Schlußpunkt« in FR 10. 4. 52); z.B. 1954/55 gegen Alt-Nazi O. KOELLREUTTER (Einzelheiten in den Universitätsakten); z.B. 1957/58 gegen die Atomrüstungsgegner (mit diskus-Artikeln von J. HABERMAS und F. BÖHM; Überblick bei R. WIGGERSHAUS, Die Frankfurter Schule, 1986, 611 ff.; FRANZ BÖHM in einem Brief an EDGAR BONJOUR vom 3. 8. 1958: »... Hier im Land herrscht eher eine weit verbreitete Schadenfreude darüber, daß es den Zeitungen gelungen ist, einen so schwer entfernbaren Flecken auf meine Humanitätsweste zu praktizieren. In der Politik ist es ähnlich wie beim Film; ehe daß man es sich versieht, ist man auf ein Rollenfach festgelegt. Das meinige war bisher: integrierter Philanthrop. Dieser Ruf hat nun einen Knacks erlitten, sehr zum Vergnügen aller derjenigen, die mir entweder wegen der Wiedergutmachung oder wegen der Kartelle oder wegen der Atomsache nicht grün sind.« FRANZ BÖHM war (1951) Gründungsmitglied des Institutes für Sozialforschung und sein Vorstands- (später Stiftungsrats-) Vorsitzender bis 1969 (und dann bis zu seinem Tode Ehrenmitglied des Stiftungsrates)); z.B. 1962 gegen das »Memorandum der Acht« (evangelischen Persönlichkeiten zum politischen Leben in der Bundesrepublik; dazu Artikel von FRANZ BÖHM in: Frankfurter Neue Presse vom 6. 3. 1962).

FRANZ BÖHMS Mitgliedschaften lassen sich nicht vollständig aufzählen. Das Mitglied der Bekennenden Kirche ist selbstverständlich hessischer Synodaler, der Delegationsleiter selbstverständlich von Anfang an in der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Ob hessischer Forschungsrat, ob FAZIT-Stiftung, ob Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, ob »Bonner Köpfe« (FAZ 28. 10. 54) oder »Frankfurter Gesichter« (FAZ 16. 2. 60) - FRANZ BÖHM gehört natürlich dazu. Seine Auszeichnungen, Ehrungen und Preise sprechen für sich selbst: Stephen-S.-Wise-Medaille, 1955 verliehen, im April 1956 in New York empfangen (er stiftet - einmal sei es erwähnt, fast immer geschieht es ähnlich - das Preisgeld der Frankfurter jüdischen Gemeinde); Medaille »Dixième Anniversaire« des Zentralverbandes belgischer Widerstandskämpfer, 1956 (als einziger Empfänger neben K. ADENAUER); Leo-Baeck-Preis, 1970; Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband, 1975; Goethe-Plaketten von Hessen, 1954, und Frankfurt, 1960. Er ist Ehrendoktor der New School for Social Research (1956) und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Frankfurt (1960). Er wird in einem großen akademischen Festakt am 16. 2. 1960 (zusammen mit MAX HORKHEIMER, der zwei Tage älter ist) - als Ereignis ein absolutes »Unikat« der Frankfurter Universität - in feierlichem Rahmen und mit superber lateinischer Urkunde geehrt (FRANZ BÖHM in seiner Dankadresse: Die Frankfurter Universität bleibe seine Heimat, die man gerade als in die Politik Verschlagerer brauche, »um die Stöße und Puffe



vertragen zu können, die mit einem solchen Gewerbe verbunden sind«). Seit November 1985 heißt eine kaufmännische Berufsschule (die frühere KB 1) in Frankfurt (Eichendorffstr. 67-69, verbunden mit der Ricarda-Huch-Str.) »Franz-Böhm-Schule« (Nachbarin der »Wilhelm-Merton-Schule«).

FRANZ BÖHM hält zahlreiche Festvorträge (in der Paulskirche, zur Eröffnung einer Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz«, 1962, wie im Bundestag, zum Tag der Einheit, 1954) und verbindet in jedem Falle den feierlichen Anlaß mit einem Verkündungsstück seiner bekennenden Wissenschaft (hier eine Warnung vor Refeudalisierung, so geschehen im Mai 1960 im Vortrag »Privateigentum - Grundlage einer freiheitlichen Demokratie«, 100-Jahres-Jubiläum Adox-Fotowerke Dr. Schleussner GmbH, dort eine Ermunterung zur frankfurterischen Bürgertradition, so geschehen im Oktober 1953 im Vortrag »Die Schicksalsfahrt eines Unternehmens durch Technik, Recht und Politik«, 125-Jahres-Jubiläum Main-Gaswerke AG).

Das wohl letzte »dienstliche« Schreiben FRANZ BÖHMS (vom 27. 4. 1972 an Dekan H.-J. MERTENS) lautet: »Durch Zufall sehe ich mich in die Lage versetzt, über einige Exemplare meines Buches »Wettbewerb und Monopolkampf« verfügen zu können, und habe den Wunsch, sie dem Rechtswissenschaftlichen Seminar unserer ehemaligen Fakultät zuzuwenden . . . Das Buch ist schon im Jahr 1933 . . . erschienen. Im Jahr 1964 brachte der Verlag einen unveränderten fotomechanischen Nachdruck heraus, weil von der ursprünglichen (Auflage) einige hundert Exemplare noch vor dem Krieg auf ungeklärte Weise bei der Druckerei in Verlust geraten waren. Beim Erscheinen des Nachdrucks habe ich, wie ich mich zu erinnern glaube, jedenfalls hoffe, dem alten Brauch Genüge getan, dem Rechtswissenschaftlichen Seminar zwei Exemplare zur Verfügung zu stellen. In der unverwüstlichen Hoffnung, die dem Autor ansteht, daß sich auch für eine so weit zurückliegende Publikation noch Leser finden mögen, und in alter Anhänglichkeit an die Fakultät und ihr Rechtswissenschaftliches Seminar bitte ich Sie, die Sendung als ein Zeichen meiner Verbundenheit entgegenzunehmen zugleich mit meinen besten Wünschen für Sie und die Kollegen des Fachbereichs.«

FRANZ BÖHM, gestorben am 26. 9. 1977, liegt auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt begraben, zusammen mit MARIETTA BÖHM und RICARDA HUCH.

## V.

»Swer an rehte güete wendet sîn gemüete, dem volget saelde und êre« (HARTMANN VON AUE).

»Architekt der Freiheit«, »Das Moralische in der Politik«, »Ein großer Liberaler«, »Streiter wider jeden Zwang«, »Ein Kämpfer gegen das Unrecht«, »Rebell der Menschlichkeit«, »Die Einheit von persönlicher und politischer Moral«. Unverwechselbar - Laudationes, zu Lebzeiten und nach dem Tode, hochverdient und doch in dem - verwechselbaren - Üblichkeitsrahmen.

»Werfet zwei Muschterländle z'samme ond Ihr hent en Sauhaufe« - die große politische Stellungnahme in »dichter Beschreibung«. Darin ist FRANZ BÖHM meisterlich, ganz unverwechselbar (einer glücklichen Namensverwechslung, wohl mit einem verhafteten Pastor der Bekennenden Kirche, verdankte er wahrscheinlich, daß er 1944/45 nicht verhaftet wurde; einer bis heute unverzeihlichen Verwechslung, mit dem nationalsozialistischen Philosophen FRANZ BÖHM (geboren 16. 3. 1903, außerordentlicher Professor, Heidelberg, 1938, verstorben im Lazarett in Moskau, 1945) verdankt er irreführende Assoziationen, weil jener Philosoph oft in einem Atemzuge mit J. BINDER, G. DULCKEIT, K. LARENZ und vielen anderen Juristen (u.a. DAHM, FORSTHOFF, HUBER, KOELLREUTTER, SCHÖNFELD) genannt wird; zum Philosophen FRANZ BÖHM z.B. ARMIN MOHLER, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932, im Personenregister: »nicht verwechseln mit gleichnamigem Nationalökonom, geb. 1895«).

In dieser Unverwechselbarkeit kennzeichnet FRANZ BÖHM auch die eigenen Schwächen. FRANZ BÖHM in Briefen an EDGAR BONJOUR (vom 29. 8. 1946, 8. 7. 1960, 17. 7. 1963): ». . . Ich kann mich aber trotzdem nicht entlasten, die größere Hälfte der Schuld kann ich nicht wie Wallenstein den unglückseligen Gestirnen zuwälzen, sondern muß sie auf mir selber, auf meinem Ungeschick zu praktischer Zeiteinteilung und zu vernünftiger Arbeitsorganisation sitzen lassen . . . Würde man mich damit beauftragen, die Geschichte eines halben Jahrtausends Universität zu schreiben, so würde ich mir dazu einen Vorschub von 3 Generationen Jugendlichkeit ausbedingen müssen und an dem Tage der Vollendung inmitten eines neuen Geschlechtes in Staub zerfallen wie der Derwisch im Märchen . . . Bei der Vorbereitung bin ich aber schon bald in der Überfülle von Material schier ertrunken . . . Ich hatte solche Mühe, aus diesen Stoffmassen einen Vortrag zu machen, daß ich beinahe gescheitert wäre. Zu guter Letzt ist dann beiliegendes Manuskript entstanden«.

FRANZ BÖHMS Unverwechselbarkeit ist literarisch vor allem in seinen ORDO-Beiträgen zu finden (von Band I, 1948, bis Band XXVI, 1975, i.g. - ohne das gemeinsame Vorwort in Band I - ziemlich genau 555 Seiten). Die

bissige Ironie, das sarkastische Auflachen, die an LUTHER, LESSING und GOETHE geschulte Schimpferei in indirekter Rede, der besessene Eifer des Missionars, die bohrende Ungeduld des Predigers, der hingeworfene wie der aufgenommene Fehdehandschuh – nirgendwo wie hier ist FRANZ BÖHM in seinen »Gefechtsgebieten«.

Ihn selbst – und das ganz – haben wir aber z.B. auch in den verborgenen autobiographischen Splittern (». . . Die Privatperson darf alle Zwecke verfolgen . . . Sie darf die Ilias dichten, die Neunte Sinfonie komponieren, das Buch »Vom Kriege« schreiben . . .« (in der Stein-Preis-Dankesrede). Ihn selbst haben wir ganz z.B. im Festspiel »Die Himmelsgabe« (für RICARDA HUCH zum 80. Geburtstag gedichtet und in Jena in des Nachbarn Garten am 18. 7. 1944 feierlich uraufgeführt, 1946 veröffentlicht): ». . . Das ist die neue Götterburg der Menschen. Sie sitzen wie das Schicksal an den Orgeln . . . Wer wenig Macht besitzt und etwas will, tut besser, wenn er keine Predigt hält. . . Wie? unsterblich selbst, verkennst du dies: Der Gott erzeugt den Glauben, nicht der Glaube Gott! . . .« Schließlich: Für wen die Himmelsgabe? »Iris: Wen Geist befeuert und ein tapfres Herz; Aglaja: Wen Liebe ganz beseelt und Anmut adelt«).

Und ihn selbst haben wir ganz z.B. in der – 52 strophigen – »Geburtsdags-Ode für die Bas von Brette zu ihrem siebschdigsde Geburtsdag vom Karle Merwer« (gemeint sind der 25. Mai 1974, die frühere Bibliothekarin des Juristischen Seminars, Frau CORNELIA CULLMANN, und der Dichter selbst):

»Ja, liewe Bas, jetzt hocke mer da,  
Zwei gschdandene Leut mit Patina!

Do liege mer in Sack un Asch  
Der Allgemeinheit uff de Tasch!

Der Merwer un die Bas von Brette.  
Ja, wemmer unseren Ruf net hätte!

In Karlsruhe bis ins Hinnerland,  
Dort ware mir emol bekannt, -

Net mir persönlich zwar, mir Ahle,  
Wohl awer unsere Originale.

Dort hawwe mer einschdmols unsere Gsichter  
Entwendet sellem Heimatdichter

Un sin incognito ganz dreist  
Maschkiert in Hesse eingereist.

Dort hawwe mer unsere Rolle gschbielt,  
In dene Maschke wohlgeföhlt.

Mir sin drum ganz in unserem Recht,  
Wenn mir als Letschde vom Geschlecht

An dem bedeutungsvolle Tag,  
Was auch in Zukunft komme mag,

Mitte in Frankfort, alle zsamme,  
Mit Reim, die wo aus Karlsruhe schdamme,

In dene aufgewöhlt Gasse  
Die Bas von Brette lewe lasse.«

Und ihn selbst haben wir ganz z.B. in einer sehr einfühlsamen Filmrezension (»Solange Du da bist«, 1953 (in R/S 1960)): ». . . Ich erinnere mich, daß ich vor sehr langer Zeit einen ziemlich schwachen Film mit der Marlene Dietrich gesehen habe. Der Dialog war aus dem Englischen übersetzt und über alle Maßen banausisch. Sie hatte ein Kind und dem sang sie, wenn es im Bett lag, mit einem Handörgelchen die Verse vor:

Leise zieht durch mein Gemüth  
Liebliches Geläute,  
Klinge, kleines Frühlingslied,  
Kling hinaus ins Weite.

Ich weiß, daß mir im Finstern die Tränen heruntergelaufen sind beim Zauberklang dieser Worte, die da so unversehens in der trostlosen Wüste des Dialogs aufblühten. Da war sie auf einmal wieder, unsere Sprache, die deutsche Sprache. Gehet hin und tut desgleichen.«

Und . . . z.B., z.B., z.B. – wer mag schon aufhören. FRANZ BÖHM hörte auch so ungern auf, nicht weil er ohne kompositorische Ideen die Partituren erstellte, sondern weil er, wie weiland die Weistümer, das Recht erzählte, in »dichten Beschreibungen«, als narrative Jurisprudenz. Er übersetzte, zeitlebens, weniger »Politökonomie« in »Recht« als vielmehr »rechte güete«, »saelde« und »ëre«. In »richtiges Leben«, »für Richtiges leben«? In »Glück, Heil, Gnade«? In ein »philosophical law of public opinion and reputation«? Oder in »Sinnen und Trachten«, in »Glaube, Hoffnung, Liebe«, in »Gerechtigkeit, Tapferkeit, Klugheit, Besonnenheit«? Oder in »Gewerbefreiheit«, in »Wettbewerbskampf«, in »Leistungserfolg«? Oder, oder? »Drum soll der Sänger mit dem König gehen, sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen«.

Der »Ritter«, der die Drachen bekämpft und die Jungfrauen beschirmt, der »Sänger«, der als Bote – unverwüstlich – dem Weltmann kündigt von Macht, von Freiheit, von Recht, sie beide als jener »Bürger«, der dem beamteten RITTER VOM STEIN vorschwebte, den M. WEBER (noch immer) nicht herangereift fand, den es – so FRANZ BÖHM – zu suchen, zu entdecken, zu lernen

gelte: Staatsanwalt FRANZ BÖHM, der als Staatsanwalt keinen Tag lang praktizierte, aber an jedem neuen Tage als »Anwalt« des nie und nirgends praktizierten »Staates« unterwegs war.

## Heinrich Kronstein (1897-1972)

von *Eckard Rehbinder*

HEINRICH KRONSTEIN war von 1951 bis 1955 Honorarprofessor an der Frankfurter Juristischen Fakultät, nachdem er dort bereits zuvor mehrmals Gastprofessor gewesen war. Im Jahre 1956 wurde er als Nachfolger WALTER HALLSTEINS auf den Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht, Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht berufen, den er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1965 innehatte. Zugleich war er Mitdirektor des von WALTER HALLSTEIN begründeten, der Universität angeschlossenen Instituts für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht. Von 1965 bis 1967 vertrat KRONSTEIN seinen eigenen Lehrstuhl, so daß er insgesamt 12 Jahre in Frankfurt hauptamtlich lehrte. Neben seiner Professur in Frankfurt war KRONSTEIN zugleich Professor of Law am Georgetown University Law Center in Washington, D.C., wo er jedes vierte Semester (sowie zum Teil in den Semesterferien) lehrte und - am Institute for Foreign and International Trade Law, einem »Schwesterinstitut« des Frankfurter Instituts - forschte. KRONSTEIN gehört im Hinblick auf seine rechtswissenschaftliche Methode, die man als Verbindung von Rechtsrealismus und Naturrechtslehre bezeichnen kann, seine Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsrecht, seine Praxisorientierung und seine Internationalität sicherlich zu den Professoren, die das Gesicht der Frankfurter Juristenfakultät in den fünfziger und sechziger Jahren geprägt haben. Sein wissenschaftliches Werk, das sich fast gleichgewichtig auf deutsch- und englischsprachige Arbeiten verteilt, ist gut zugänglich; die wichtigsten seiner Aufsätze von 1926 bis 1961 sind in seinen »Ausgewählten Schriften«<sup>1</sup> wieder abgedruckt.

### I.

KRONSTEINS wechselvoller Lebensweg ist in seiner Autobiographie »Briefe an einen jungen Deutschen«<sup>2</sup> im einzelnen geschildert. KRONSTEIN wurde im Jahre 1897 in Karlsruhe als Sohn jüdischer Eltern geboren. Nach dem

<sup>1</sup> Ausgewählte Schriften - Selected Essays, eingeleitet von F. BÖHM und B. A. McGRATH, S.J., herausgegeben von K. H. BIEDENKOPF, Karlsruhe 1962.

<sup>2</sup> Briefe an einen jungen Deutschen, München 1967.